



Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 26.

N. 292.

Freitag den 14. Dezember.

1849.

Breslau, den 13. Dezember.

Es ist nicht das ungeschickteste von den tausend Mitteln, die gegen die Bildung des engeren Bundesstaates ins Werk gesetzt werden, daß man auf die Verschiedenheit der gewerblichen und kommerziellen Interessen der betheiligten Staaten provocirt, und den alten Kampf zwischen Freihandel und Schutzoll in die Länge zu ziehen sucht, während uns jeder Tag, den wir länger säumen, die drängenden Bedürfnisse unserer Industriellen durch umfassende und von der Gesammkraft des Volkes getragene handelspolitische Einrichtungen und Maßregeln zu befriedigen, Verlust und Einbuße an Kapital und Arbeitskraft bringt. Wir werden in dem Augenblicke, wo es sich endlich um die Ergreifung praktischer Maßregeln handelt, in den endlosen Streit von Prinzipien, deren jedes seine Wahrheiten hat, nicht eingehen. Unsere Aufgabe wird es sein, zu zeigen, daß gerade die Verschmelzung der verschiedenen materiellen Interessen in unserem Vaterlande die beste Bürgschaft für eine gedeihliche Entwicklung unserer Zukunft giebt, daß diese Verschmelzung möglich ist, und daß alle unsere Hoffnungen auf ihre Verwirklichung sich gegenwärtig ausschließlich an die Bildung des engeren Bundes knüpfen, nachdem alle Bemühungen, das Ganze zu vereinigen, gescheitert sind.

Die letzten dreißig Jahre haben wenig durchgreifende volkswirtschaftliche Schöpfungen in Deutschland erblüht. Der Zollverein allein hat die Grundbedingung jedes nationalen Güterlebens, einen weiten einheimischen Markt für die vaterländischen Gewerbe herzustellen, in großem Maßstabe verwirklicht, und auf dem Gebiete der materiellen Interessen die Einigung Deutschlands wenigstens theilweise zur Wahrheit gemacht. Im Uebrigen ist unser Vaterland, trotz seiner üppigen Produktionskräfte, seiner gewerbestiftigen Bevölkerung, seiner günstigen Lage im Herzen Europas, in seiner ökonomischen Entwicklung niedergehalten und gehindert worden, die ihm im Weltverkehr gebührende Stelle einzunehmen, weil es an einer großartigen Gesamtleitung der Wirtschaftspolitik und an dem Einander greifen aller Kräfte zur Ausbeutung des Nationalreichthums fehlt, auf dem der Wohlstand eines Volkes beruht. Unsere eigene Land- und Wasserstraßen hatten wir mit Zöllen gesperrt, die Mündungen unserer Hauptströme waren uns verschlossen, die Verschiedenheit der Münzsysteme lähmte gemeinsame Operationen auf unserem Geldmarkte, der wenig zusammenwirkende Betrieb der Postverwaltungen in den einzelnen Staaten hemmte den inneren Verkehr; unsere Flagge war auf den Meeren ungeschützt, fast unbekannt; unsere Häfen standen allen Nationen der Erde offen, und während sie uns vom fremden Handel verdrängten und in unseren eigenen Verkehrsbahnen mit uns konkurrierten, schlossen sie uns durch Navigationsakte die ihrigen, und nur in besondern Handelsverträgen konnten sich die einzelnen Staaten spärliche Konzessionen vom Auslande eringen.

Das Jahr 1848, das Jahr unserer nationalen Erhebung, war bestimmt, unseren vielfachen zerrissenen, materiellen Interessen Einheit zu bringen. Viel hatten wir gehofft, wenig geschah. Zwar Bausteine genug wurden herbeigetragen, aber der Kitt, der sie zu einem Gebäude vereinigen sollte, fehlte, und statt der ersehnten Einigung sahen wir in den Zollvereinsstaaten selbst Zwietracht ausbrechen. Wir wollen dies ganze traurige Blatt unserer Geschichte überschlagen und zur Gegenwart kommen. Nach so vielen getäuschten Hoffnungen, nach so vielen im Entstehen vernichteten Plänen für die Größe des Vaterlandes, steht uns die letzte Möglichkeit in Aussicht, aus den Trümmern zu retten, was zu retten ist, und wenn die Gesamteinigung nicht gelang, doch so viel Theile als möglich zu einem lebenskräftigen Ganzen zu vereinen, hoffend, daß Bedürfnis und Notwendigkeit ihm auch die übrigen allmälig zuführen werden.

Gäbe es hierbei keine anderen Rücksichten, wie es deren so viele gibt, und gälte es nur eine Form der Einigung für die materiellen Interessen zu finden, wir würden Alle, denen das Wohl Deutschlands am Herzen liegt, welcher Partei sie auch sein, beschwören, in der nächsten Zukunft die Hände nicht in den Schoß

zu legen und eingedenkt zu sein, daß es keine solidere und dauerhaftere Grundlage für die politische Einheit giebt, als eben dies Band der gemeinschaftlichen kommerziellen und gewerblichen Interessen. Die Schwierigkeit, sie gemeinschaftlich zu machen, erkennen wir sehr wohl. Aber um so energischer werden wir gegen den bösen Geist der Kleinmuthigkeit und Verzagtheit kämpfen, der allen Sonderinteressen zu beweisen strebt, die Einigung werde nie und nimmer möglich sein. Als der Zollverein geegründet wurde machten sich auch unzählige Befürchtungen geltend, unzählige Schwierigkeiten erhoben sich. Ein einziger Aufschwung hat die Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt, und eine Reihe von glänzenden Thatsachen hat alle Bedenken und Befürchtungen widerlegt. Nehmen wir auch die handelspolitischen Erfahrungen anderer Völker zu Hilfe. Wie sahen in England die Interessen der großen Grundbesitzer und der Industrie vielfach auseinandergehen, wie sahen die Nord- und Südstaaten von Amerika in wichtigen Handelsfragen entgegengesetzte Meinung. Haben diese Länder darum nur eine Maßregel während des Streites verabsäumt, die der Gesamtheit zu Gute kommen konnte? Die Kämpfer stochten auf dem Boden der Theorie, bis ein oder das andere Interesse übermäßig wurde und siegte; nach außen bildeten sie eine geschlossene Phalanx, und Alle befanden sich wohl dabei. Uns ist man noch den Beweis schuldig geblieben, daß die Interessen wirklich so unvereinbar sind; und doch debattiren wir nur und überlassen die Thaten den andern Völkern.

Man sagt dem Binnenlande, daß die Verbindung mit den Seehäfen es des Schuhes seiner Gewerbe berauben wird; man sagt den Seehäfen, daß sie ihren Handel einbüßen werden, wenn sie sich enger an das Binnenland schließen, und doch giebt es für Schiffahrt, Handel und Gewerbe in Deutschland nur ein gemeinschaftliches Interesse. Unser Gewerbeleid ist erstarkt; unsere Industrie übertrifft in manchen Zweigen die der übrigen Länder Europas und concurrirt mit ihnen fast in allem mit gutem Erfolge; wir bedürfen für unsere überreiche industrielle Produktion auswärtiger Märkte; wir finden guten Absatz für unsere Fabrikate in den Tropenländern. Andererseits sind wir die stärksten Verbraucher der Produkte dieser Länder.

Die natürliche Folge davon müste sein, daß wir einen reichen und lohnenden direkten Handel mit ihnen unterhielten, daß wir gegen ihre Produkte die Erzeugnisse unserer Industrie eintauschten, und daß in der Vermittelung dieses Austausches unser Großhandel und unsere Rheederei immer mehr aufblühen. Die Wirklichkeit aber lehrt uns, daß ein großer Theil des deutschen transatlantischen Eigenhandels von fremden Schiffen betrieben wird, daß unsere Rheederei zum Theil von fremder Frachtahrt lebt, daß andere Handelsstaaten, die in besserer Verbindung als wir mit den überseischen Ländern stehen, uns die Kolonialwaren, die sie mit ihren Fabrikaten eingetauscht haben, bringen, daß sich für

Städte der Küste vermitteln. Und für beider Wohlstand ist Bedingung, daß sie zu einem mächtigen und dem Auslande imponirenden politischen Ganzen sich verbinden.

Unsere Hansestädte rühmen sich gern ihres freien Handels. Welch' bittere Ironie, dieser freie Handel, der uns überall hinzugehen erlaubt, wo man nicht gerade ein Interesse hat, uns abzuweisen. In wie viele Häfen Europas und der Tropenländer dürfen denn unsere Schiffe und unsere Waaren frei eingehen? Oder kennen etwa die Großhändler unserer Küste die Navigationsakte von England, den Niederlanden, Belgien, Frankreich, Spanien, Portugal, Neapel, Sardinien nicht; welche eben so viele Schranken für die freie Entwicklung unseres Handels und unserer Schiffahrt sind. Es ist wahr, unsere Seehandelsstädte haben Anstrengungen genug gemacht, unseren Fabrikaten Eingang in fremde Länder zu verschaffen. Aber man kann nicht überall überseeische Handelsfaktoreien errichten und erhalten, ohne daß eine Macht dahinter steht, die sie zu schützen weiß; man kann nicht von freier Schiffahrt sprechen, ohne die Kraft, volle Reciprocity zu üben und den anderen Völkern Beschränkungen durch Beschränkungen zu vergelten; man kann nicht von freiem Handel sprechen, so lange dieser Handel allen Eventualitäten, denen ihn fremde Willkür und Übermacht aussetzt, preisgegeben ist, und so lange ihn der Krieg mit einer kleinen Seemacht, wie es uns jüngst mit Dänemark geschah, daniederhalten kann. Vergleichen wir die Weltstellung Englands mit der unsrigen. Hat sich England auf anderem Wege diese Stellung errungen, als weil seine Flagge in allen Meeren respektirt, sein Wille in allen Zonen von Bedeutung ist, und weil man den Namen des Landes nicht aussprechen kann, ohne an Macht und Einfluß zu denken. Laßt uns nur einmal erst dem Auslande Einheit des Entschlusses und Kraft der Ausführung entgegensezten da, wo wir uns bisher drückten und schmiegten, und wir wollen sehen, ob unsere jetzt so entmütigten Gewerbetreibenden, Großhändler und Rheeder wirklich so entgegengesetzte Interessen haben und ob nicht vielmehr für sie alle, für Binnenland und Küste das Interesse gemeinschaftlich ist, uns, was bisher noch nicht gelang, im Auslande als eine Nation anerkannt, unseren Namen geachtet, unsere Flagge geschürt zu sehen, unsere dicke Schiffahrt und unseren Absatz zu vermehren, und unseren inneren Markt von allen Schranken und Hemmnissen zu befreien.

Mit dieseröffnung der inneren Zollschränke und der dadurch vermehrten Concurrenz sucht man auch die Fabrikanten des Binnenlandes zu erschrecken. Wir kommen darauf noch zurück und wollen für heute wiederum nur die Fabrikanten der einzelnen Zollvereinsstaaten fragen, ob ihnen der Anschluß in der That die bei der Gründung gefürchteten Nachtheile zu Wege gebracht hat, ob sich nicht durch die Erweiterung des Marktes die Concurrenz im Einzelnen reichlich ausgleicht und ob nicht die Eröffnung neuer Absatzwege, welche uns der engere Verband mit dem Meere in Aussicht stellt, gerade unsere Fabrikanten zu den eifrigsten Förderern dieses Verbandes machen muß, wenn man ihnen nachweisen kann, daß in der Phase der wirtschaftlichen Entwicklung, in der wir gegenwärtig stehen, eine Vermittlung der gewerblichen Interessen mit denen des Handels und der Schiffahrt nicht bloß denkbar, sondern auch nothwendig ist.

Unseren preußischen Handwerkerstand aber, wenn er gleiche Bedenken haben sollte, wollen wir an einige Verhältnisse erinnern, welche die übermäßige Concurrenz, über die er so schwer klagt, und die er ausschließlich der Gewerbefreiheit zuzuschreiben geneigt ist, mit erzeugen halfen. In Württemberg, in Sachsen, in anderen deutschen kleineren Ländern besteht bis zum heutigen Tage der alte Zunftzwang, welcher die Zahl der Meister beschränkt und zum Etablissement den Ausweis von Geldmitteln fordert, welche nur der kleinste Theil derer, die nach Selbstständigkeit streben, in der vorgeschriebenen Höhe aufzubringen im Stande ist. Die überschüssige gewerbliche Bevölkerung wandte sich bisher in die Länder, in denen wenig Hindernisse im Wege standen, die Meisterschaft zu erhalten, zumeist nach Preußen. Wenn wir gemeinschaft-

liche Gewerbegezege, wenn wir gleiche Gesetze über Heimaths- und Zuzugrecht haben werden, welche herzustellen nothwendig Aufgabe des nächsten Reichstages sein wird, so werden sich die Gewerbetreibenden gleichmässiger vertheilen, und der übermässige Andrang nach einzelnen Ländern wird aufhören.

In welchen Zweig der volkswirtschaftlichen Thätigkeit wir auch blicken, überall finden wir die dringende Mahnung, gemeinschaftliche Maßregeln für unseren Handel und unser Gewerbe zu ergreifen. Die nächste Zukunft stellt uns solche Maßregeln in Aussicht und giebt uns Hoffnung, für die Bildung eines staatlichen Kerns, um den sich, glauben wir, auch die übrigen Staaten gruppieren werden, die jetzt noch zurückbleiben. Wohl an demnach ergreifen wir diese Aussicht, seien wir thätig für diese Zukunft und unsere Schuld wird es dann wenigstens nicht sein, wenn sich die goldenen Früchte der Einheit und Macht zu dem dürftenden Volke nur neigen, damit es seine Sehnsucht und Qual um so bitterer empfinde.

Vereinigte.

Kammer-Verhandlungen.

I. Kammer. 87. Sitzung vom 12. Dezember.

Eröffnung 10½ Uhr. Am Ministertisch: v. Landenberg, v. Strotha, Simons, Graf Brandenburg, v. Mantaußel und die Regierungskommissarien geheimen Regierungs-Räthe v. Könen und Hammer.

Die Wahl des Abgeordneten geh. Regierungsrath Schulz wird genehmigt.

v. Keltsch erstatter Bericht für die Kommission für die Geschäftsort-Ordnung über den Antrag des Abgeordneten v. Hertefeld „nach Berathung der Gemeinde- und der Bezirks- und Provinzial-Ordnung im Einzelnen, Beschluss über beide Gesetze in ihrer Gesamtheit zu fassen.“

Die Kommission beantragt, den Antrag abzulehnen.

Stahl nimmt den Minoritätsantrag der Kommission auf, wonach festzustellen: daß nach Beendigung der Verhandlungen über die Redaktion einer Gesetzesvorlage nochmals ohne vorhergehende Diskussion über die Frage abgestimmt werden muß, ob das ganze Gesetz anzunehmen oder zu verworfen sei.

v. Zander und Graf Hertefeld schließen sich diesem Antrage an, welcher vom Antragsteller motiviert wird, indem er besonders hervorhebt, daß es besser sei, Zeit zu verlieren als ein schlechtes Gesetz zu emanzipieren.

Tamnau meint, daß man von einer Seite jetzt, nachdem die Kammer eine Menge Gesetze berathen, etwas zu erreichen schehe, was bisher nicht möglich gewesen. (Beifall links.)

Nach verschiedenen kurzen Bemerkungen wird der Schluss der Berathung genehmigt und bei der Abstimmung der Antrag mit 70 gegen 58 Stimmen abgelehnt. Die von v. Zander beantragte namentliche Abstimmung ergibt 65 für, 64 gegen den Antrag.

Der Bericht über den Antrag von Kühne:

„Die Zahl der Mitglieder, welche zur Begründung des Antrags auf namentliche Abstimmung genügen, von 23 auf 50 zu erhöhen“, wird verlesen. Die Kommission hat sich einstimmig dagegen erklärt und die Kammer lehnt den Antrag ab.

Zweiter Bericht der Kommission zur Berathung des Gesetz-Entwurfes über Aufhebung des Intelligenz-Blattes. Die Kommission hat die Beziehungen dieses Gesetzentwurfs zur Verfassung in Erwägung gezogen, und in der Majorität gefunden, daß die Fortdauer des Intelligenzblatt-Privilegs zwar als mit der Verfassung im Widerspruch stehend angesehen werden könne, daß sich aber ein solcher Widerspruch nach den Berathungen beider Kammern nicht annehmen lasse. Die Kommission beantragt: die §§ 1 und 4 des Gesetzentwurfs unverändert beizubehalten, in den §§ 2 u. 3 den Minister des Innern zu ermächtigen: für Berlin einen besondern Anzeiger zu gründen, in dem die amtlichen Bekanntmachungen zu erlassen sind. — § 1 wird angenommen; § 2 desgleichen mit dem Zusatz von Mäzke, an Stelle eines besondern Anzeigers für Berlin zu sehen: „ein besonderes Amtsblatt nebst Anzeiger zu gründen.“ § 3 wird von Mäzke dahin amendirt und angenommen, daß die vorgeschriebenen Publikationen in dem Intelligenzblatt durch den öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes geschehen können, in den Fällen, wo in beiden Blättern die Insertion erfolgen soll, die in dem selben genügt. — § 4 wird unverändert angenommen.

Dritter Bericht des Central-Ausschusses über die Fassung der Art. 11—23. Titel II. Der Central-Ausschuss beantragt:

Art. 11 nach dem Beschluss der zweiten Kammer anzunehmen.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten erklärt, daß die Regierung nichts dagegen haben werde.

Dennach wird der Antrag des Central-Ausschusses angenommen.

Art. 12 Nach Antrag des Central-Ausschusses wird das erste Alinea des früher beschlossenen Art. 12 gestrichen, Alin. 2 beibehalten.

Art. 13. Die Fassung der zweiten Kammer wird angenommen.

Art. 14. Der Centr.-Aussch. schlägt Annahme der Fassung der II. Kammer vor und der Kultusminister erklärt sich damit einverstanden.

Abgeordn. Hansemann spricht in längerer Rede die Aufrechterhaltung des Beschlusses der ersten Kammer („Verwaltung der innern und äußern Angelegenheiten der Kirche unter Mitwirkung des Staates“) als nothwendig darzustellen.

Nachdem noch Ammon und Brüggemann über den Gegenstand gesprochen, tritt die Kammer dem Beschluss der zweiten Kammer bei.

Über die Verwerfung des von der zweiten Kammer beschlossenen transitorischen Artikels spricht der Abg. Stahl in längerer Rede, indem er besonders hervorhebt, daß die evangelische Kirche längst eine selbstständige Verfassung habe.

Der Kultusminister versichert, mit Hinweis auf die Diskussion in der zweiten Kammer, daß die Regierung weit davon entfernt sei, sich durch die Ueberleitung der evangelischen Kirche in eine selbstständige Verfassung irgend eines Eingriffs in die innern Angelegenheiten derselben schuldig zu machen.

Die Art. 15, 16, 17 sind in beiden Kammern gleichlautend beschlossen worden.

Art. 18. Der Central-Aussch. schlägt Beibehaltung des Beschlusses der ersten Kammer vor.

Die Minister der Justiz und der geistlichen Angelegenheiten erklären sich in längerer Rede für den Beschluss der zweiten Kammer, indem der Letztere namentlich hervorhebt, welche Beschwerden Seitens der Laien und der Prediger, die um ihr Einkommen besorgt seien, erhoben werden, und wie es jetzt nicht an der Zeit sei, eine so wichtige Änderung einzuführen.

v. Ammon geht in längerer Rede die Entstehung der Zivilehe durch und zitiert die Kirchen-Schrifsteller und die in den Kammern gepflogenen Debatten und die früheren Aussprüche der Regierung und trägt auf Beibehaltung des Beschlusses der ersten Kammer an.

Der Kultusminister erkennt die theoretische Seite der Zivilehe an, die praktische müsse noch vielseitig geprüft und erwogen werden.

Nachdem ein Antrag auf Schluss abgelehnt, spricht der Abg. Stahl gegen v. Ammon und die Einführung der Zivilehe, welche in den östlichen Provinzen einen großen Theil der Bevölkerung in Aufregung versetzen werde. Dem Staate stehe kein Recht zu, eine solche Änderung einzuführen. (Beifall und Zischen.) Der Antrag auf Schluss wird angenommen.

Der Berichterstatter (Graf Isenpflz) spricht sich gegen den Beschluss des Central-Ausschusses für den Beschluss der zweiten Kammer aus, was von v. Ammon mit Hinweis auf die Geschäftsordnung gerügt wird. v. Isenpflz hält diese Rüge für „unnötig.“ Der Präsident erklärt diesen Ausdruck für unparlamentarisch. Man geht zur Abstimmung über und es wird in der namentlichen Abstimmung über den Beschluss der zweiten Kammer derselbe mit 72 gegen 57 Stimmen angenommen.

(Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Abends 7 Uhr, in welcher die Berathung fortgesetzt wird.)

Berlin, 12. Dez. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Pfarrer Reinicke zu Nienstedt, Regierungs-Bezirk Merseburg; dem Pfarrer Pfender zu Simmern im Regierungsbezirk Koblenz, und dem Professor Dr. Peters an den anatomischen Anstalten in Berlin, den rothen Adlerorden vierter Klasse; so wie dem Küster und Schullehrer Weichert zu Lindau, Regierungs-Bezirk Frankfurt, und dem im Kreise Mogilno stehenden Gendarmen C. A. Gerchmin von der 5. Gendarmerie-Brigade das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen. — Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem General-Lieutenant v. Prittwitz die Erlaubnis zur Anlegung des von des Königs von Baiern Majestät ihm verliehenen Großkreuzes vom St. Michaels-Orden zu ertheilen.

Angekommen: Se. Exzellenz der wirkliche geh. Rath und Ober-Schloss-Hauptmann Graf von Arnim, von Blumberg. Tompley, L. grossbrit. Oberst-Lieutenant und Kabinets-Kourier aus London; Limpani, franz. Konsul aus Belgrad; Dr. Sutherland und Pincony, Marine-Kapitän aus London; Gottwald, Direktor des königl. Kredit-Instituts für Schlesien, aus Brieg.

G. Berlin, 12. Dezbr. [Persigny.] — Belgien. — Die Depesche. Man verspricht sich viel von Persigny's Ankunft in Berlin. Louis Bonaparte soll zu einer Allianz mit Deutschland (und das würde jetzt heißen mit Preußen) sehr hinneigen. Der Bundesstaat wird ohne auswärtige Allianzen seinen Weg finden, aber diese Allianzen können ihm jedenfalls nicht schaden. Wer begünstigt im Auslande die Ein-

heitsidee? Man sagt, Lord Palmerston! Wir zweifeln daran! England ist durch die ungarischen Megeleien gegen Österreich erbittert und freut sich daher über eine Politik, die Österreich in seinen Plänen hindert. Aber gemeinschaftliche Feindschaften bilden noch keine dauernden Sympathien. Wenn Persigny hier in gute Hände gerath, wenn man in Paris anfängt, über die preußische Politik besser unterrichtet zu werden, als dies bisher geschehen ist, so lassen sich die besten Folgen erwarten.

In Belgien beginnt ein gewisser Umschwung zu Gunsten des Bundesstaates bemerkbar zu werden. Dies kleine, trefflich regierte Land fürchtete zuweilen „Preußens Vergrößerung“, die auf einem europäischen Kongress den Zwischenstaat zum Opfer an Frankreich darbringen könnte. Jetzt beginnt es auch dort klarer zu werden. Man beginnt in Brüssel einzusehen, daß es sich um nationale Vertretung handelt, um parlamentarisches Regiment und keineswegs um banale Hegemonie. Preußens Erfolge reißen die halb-französischen Gemüther hin. Hat doch Preußen durch den September-Vertrag von 1844 die belgische Revolution zuerst in Europa legitimirt. Belgien hat vielleicht Frankreich zu fürchten, Preußen nie!

Ich weiß nicht, ob ich Ihnen schon neuerdings gemeldet, daß mein Brief vom 7ten d. ganz genau war und zwischen der Weisung vom 12. November und der protestirenden Note vom 4. Dezember eine Depesche eingetroffen war, die den Protest in Aussicht gestellt hatte.

C. C. Berlin, 12. Dezember. [Österreich will konstitutioneller sein als Preußen.] Es ist ein Lieblingsthema des österreichischen Lloyd, aus einer Vergleichung der Tagespresse in Österreich und in Preußen den Beweis zu führen, daß das konstitutionelle Staatsprinzip in Österreich weit eher eine Verwirklichung zu erwarten habe, als in Preußen. Dieser ganze Beweis stützt sich indess ausschließlich auf die Existenz der „Neuen Preußischen Zeitung“, deren unverholenes Hinarbeiten auf die Wiederherstellung eines absoluten Regiments in Österreich keinerlei Parallele finde, ein Umstand, der nach der Meinung des Lloyd um so höher anzuschlagen sei, als man wisse, daß die Partei der Neuen Preußischen Zeitung höchsten Orts sehr in Ehren stehe. Erst ganz kürzlich brachte der Lloyd wieder einen Artikel dieser Art, dessen ganze Absicht natürlich nur darauf hinausläuft, Deutschland vor einer Verbindung mit Preußen zu warnen. Zwei Tage nach diesem letzten Artikel brachte die Wiener Zeitung das offizielle Verbot der dortigen „Presse“, und die übrigen Wiener Blätter mit Ausnahme des Lloyd werden von einer gleichzeitigen Besorgniß vor ähnlichem Schicksal durchzuckt. — Die „Ostdeutsche Post“ vom 8. Dezember, am Tage des Verbots der „Presse“, klagt schon vorempfindend: „Wir stehen hier unter einem zwiefachen Rechte und einer zwiefachen Gerichtsbarkeit, unter dem exzellentiellen Rechte und Gerichte des Belagerungszustandes, und unter dem Rechte und Gerichte des Friedensgesetzes. Wer kann die Grenzen erkennen, wo beide Jurisdiktionen sich berühren oder sich durchkreuzen.“ — Und der „Wanderer“ ruft erschrocken: „Dies Verbot der Presse, des verbreitetsten Organs der Publizistik, ohne vorhergegangene Verwarnung, läßt uns befürchten, daß das freie und unbefangene Urtheil gefährdet ist.“ Nur der Lloyd pflichtet den in dem Verbot des General-Welden ausgesprochenen Motiven völlig bei. „Die Presse“, sagt der Lloyd vom 9. Dezember, verspottete neulich österreichische Blätter wegen ihrer Feindseligkeit gegen Lord Palmerston. Heute nimmt sie unzweideutig Partei für Preußen und Kleindeutschland, und Hannover und Sachsen werden getadelt, daß sie sich auf eine eben nicht loyale Weise von ihrer Verpflichtung losgesagt haben, und endlich der König von Preußen getadelt, daß er die von Frankfurt aus ihm angebotene Kaiserkrone zurückgewiesen. Dies ist die „schlechte Tendenz“, welche, wie das Schreiben des Generals v. Welden an den Redakteur der Presse sich ausdrückt, die Presse verfolgt, und dies die in hohem Grade böswilligen Artikel, welche die öffentliche Autorität in Wien nicht länger gestatten kann, will sie ihre Pflicht nicht verlegen. Es wäre eine offenkundige Inkonsistenz, wollte man die „Presse“ länger erscheinen lassen, nachdem man andere weit gemäßigtere Journale unterdrückt hat.“ Uns liegt die letzte Nummer der Presse vor. Darin finden wir zunächst allerdings einen Leitartikel, in welchem die Konsequenz der preußischen Politik gegenüber dem blos negativen Verhalten der österreichischen Regierung hervorgehoben, und mit den Worten Römer's geschlossen wird: „Noch immer lieber ein kleines Deutschland, als gar keines. Wir finden darin einen zweiten Artikel, in welchem die Behandlung des Prozesses Waldeck's vor den Geschworenen und das heimliche Verfahren

*) Die Beweisführung dieses ministeriellen Artikels ist höchst charakteristisch, indem sie auf die Tendenzen einiger Presseorgane, namentlich der so eben in Österreich verbotenen „Presse“ und der „Neuen Preußischen Zeitung“ näher eingeht.

gegen Fischhoff in Parallele gezogen wird. Die Parallele führt zu der Schlussbetrachtung, daß, während die Behandlung des Waldeckschen Prozesses als ein Sieg und eine dauernde Befestigung der konstitutionellen Regierung Preußens sich bezeichnen lasse, die Heimlichkeit im Verfahren gegen Fischhoff und seine schließliche „Losprechung ab instantia“ alle Freunde des konstitutionellen Rechts nur schmerzlich an die alte Zeit und deren Formen habe erinnern können. — Auch im ganzen Tone des Artikels finden wir nichts, was zu dem Vorwurf Anlaß geben könne, die Presse verharre in einer Verdächtigung der Maßregeln der Regierung. — Befolgte die preußische Regierung ähnliche Grundsätze in Bezug auf die in der Verfassung garantirte Pressefreiheit, wie man sie in Wien befolgt, so könnte allerdings die Neue Preuß. Zeitung schon längst nicht mehr erscheinen. Denn eine Verspottung des konstitutionellen Staatsprinzips, der Verheilungen des Königs und dem Geiste der Verfassung zum Trotz eine Verhöhnung des Instituts der Geschworenen-Gerichte und der Öffentlichkeit des Prozesses, der bestehenden Gerichtsverfassung zum Trotz, eine Verdächtigung der Regierung in allen ihren Maßregeln, welche auf eine Ausgleichung und Ablösung der Grundlasten gerichtet sind, eine Bekämpfung der preußischen Politik in Bezug auf die deutsche Frage, — sind in diesem Blatte an der Tagesordnung. Gleichwohl besteht das Blatt, denn die preußische Regierung achtet die in der Verfassung garantirte Pressefreiheit. In Wien erklärt sich ein mit vielem Geschick redigiertes Journal für die preußische Thätigkeit in den deutschen Einigungsfrage, bloß im Vergleich gegen das passive Verhalten des österreichischen Kabinetts, während doch die österreichische Regierung stets darüber klagt, daß man Österreich in Deutschland um seinen bisherigen Einfluß bringen wolle; das Blatt erklärt sich ferner für die Vortrefflichkeit des öffentlichen Gerichtsverfahrens, das doch die österreichische Verfassung vom 4. Mai als ein Grundrecht verleiht, — und man verbietet in Wien die Presse, weil sie die Maßregeln der Regierung verdächtigt. — Wenn dauernde Ausnahms- und Belagerungszustände und die Unterdrückung des Ausdrucks der öffentlichen Meinung eine größere Garantie für die Verwirklichung des konstitutionellen Staatsprinzips gewähren, als die Fortpistenz der Neuen Preuß. Zeitung, ungeachtet sie sonst alle Maßregeln der Regierung auf ganz schonungslose Art angreift, — dann hat der Lloyd allerdings Recht, wenn er das konstitutionelle Deutschland einlädt, sich lieber an Österreich als an Preußen anzulehnen, und wie können dann selbst nur allen deutschen Völkern den Rath ertheilen, dieser freundlichen Einladung zu folgen. Ähnliches hat Preußen nicht zu bieten.

A.Z.C. Berlin, 12. Dezember. [Tagesbericht.] Die, wie wir meldeten, auf unbestimmten Urlaub entlassenen Reserve-Mannschaften des 20. Regiments, deren Zahl sich auf 600 belaufen möchte, trafen gestern mit dem Nachmittagszuge der Anhaltischen Eisenbahn aus Baden hier ein. — Von der österreichischen Regierung werden jetzt sehr bedeutende und sehr beachtenswerthe Ankäufe von Equipirungs-Gegenständen, namentlich von Leder in Preußen gemacht. Die Qualität des Letzteren ist hier viel besser als in Österreich, da die vorrige Zubereitung das Leder spröde läßt, während die hiesigen Gerber demselben eine weit dauerhaftere Geschmeidigkeit zu geben verstehen. — Gestern ist, wie es scheint, ziemlich unerwartet, dem hiesigen Kabinett, ein eigenhändiges sehr verbindliches Schreiben vom Kaiser von Österreich aus Wien zugegangen, dasselbe schlägt im Hinblick auf den piquirten Notenwechsel mit Österreich einen sehr verschöhnlichen Ton an und ist sichtlich bestrebt, die unangenehmen Eindrücke, welche durch das jüngste gehänsische Auftreten Österreichs hervorgerufen worden, zu verwischen. Ob darin aber mehr als bloße Courtoisie zu erblicken ist? — Der sogenannte Magistrat Lehrer Koch, welcher für die Zeit seiner Verurtheilung vom Amte suspendirt war, ist wieder in daselbe zurückgetreten. — Dem Vernehmen nach ist einem jeden der beiden preußischen Kommissarien bei der provisorischen Centralgewalt in Frankfurt a. M. ein Gehalt von 20,000 Thlr. zugesichert, da sie daselbst ein großes Haus machen sollen. — Wie uns heute aus sehr guter Quelle zugeht, soll Herr v. Nabe definitiv entschlossen sein, das Portefeuille niederzulegen. Er hat eins der ältesten Mitglieder seines Ministerii zum Nachfolger empfohlen und dürfte sich als Oberpräsident von Brandenburg in Stelle des Herrn v. Patow nach Potsdam zurückziehen. Die Gründe dieses Entschlusses scheinen sehr mannigfacher Art zu sein. — Die Constablerie wird nun vollständig militärisch organisiert und uniformiert werden. Als der Minister Kühlwetter hier anordnete und der Polizeipräsident v. Bardeleben sie im Juni vorigen Jahres introduzierte, da wurde gerade auf ihren bürgerlichen Charakter der alleinige Nachdruck gelegt. Ja um dieses bürgerlichen Charakters willen mußte die alte

Gendarmerie der neuen Constablerie Platz machen. So ändern sich die Zeiten! — Die, wie wir gemeldet haben, am 3. Dezember durch die Schusmannschaft vorgenommene Volkszählung hat die Einwohnerschaft Berlins auf 408,632 Seelen festgestellt. Im vorigen Jahre, wo dies Geschäft den Bezirksvorstehern überlassen war, ergaben sich nur 317,000 Seelen. Man kann allerdings annehmen, daß viele damals abwesende Einwohner jetzt zurückgekehrt sind, mehr aber wohl, daß die Bezirksvorstehner, als unbefolzte Kommunalbeamte, es an der nötigen Sorgfalt fehlen ließen. Im Jahre 1846 betrug die amtliche Volkszählung 406,000 Seelen. — Die Stadt Berlin entsendet zum deutschen Volkshause 4 Abgeordnete. Diese werden in 4 großen Wahlkreisen durch 754 Wahlmänner gewählt, welche ihrerseits durch die Urwähler in 140 Wahlbezirken gewählt werden. — Ueber den Dr. Eichler und dessen Verhaftung beginnen sehr verschiedenartige Gerüchte zu zirkulieren. Wir haben dessen mehrmalige Anwesenheit in Berlin bereits im Sommer gemeldet, wo sich derselbe in Tabaksläden der frequentesten Gegend bei Tage hatte blicken lassen. Es scheint jetzt erwiesen, daß er sich zu verschiedenen Zeiten in Paris, in Berlin, in Mecklenburg und in Hamburg und zwar ziemlich ungenirt aufgehalten hat. In demokratischen Kreisen beginnt immer lebhafte der Verdacht aufzutauuchen, daß er wohl eine ähnliche Rolle als Ohr gespielt haben könne. „Die ewige Lampe“ erhob diese Anklage schon im vorigen Winter. Jedenfalls wird das öffentliche Verfahren auch hier Licht bringen. — In der ersten Kammer folgen jetzt die Berichte der Kommission für die Gemeinde-Ordnung mit rapider Schnelle. In den letzten Tagen sind deren drei vom Abg. Wallach über Titel II., vom Abg. v. Saucken-Toussainten über Titel III.—VII. und vom Abg. Pinder über Titel VIII. der Gemeinde-Ordnung erschienen. Die Berichte umfassen zusammen 16 Druckbogen. Da die erste Kammer jetzt auch täglich 2 Sitzungen zur Berathung der Gemeinde-Ordnung hält, so scheint es fast, als wolle sie die ganze Vorlage noch vor den Weihnachtsferien erledigen. — Die Kommission der zweiten Kammer für die Verfassungs-Revision hat so eben ihren Bericht über diejenigen Artikel aus den Titeln III. IV. V. VIII. IX. und X. erstattet, rücksichtlich welcher die erste Kammer mit den Beschlüssen der zweiten nicht übereinstimmt. Es wird meistens den Beschlüssen der ersten Kammer beigetreten, namentlich auch hinsichtlich des Artikel 62 und 63 die Organisation der 1. Kammer betreffend. Hier hatte bekanntlich die 2. Kammer ein fertiges System aufgestellt, dagegen die 1. Kammer das jezige Provisorium aufrecht erhalten und die definitive Organisation einem später zu erlassenden besonderen Gesetz vorbehalten. Auch hinsichtlich der Organisation der zweiten Kammer Art. 71 r. tritt die Kommission der ersten Kammer in allen Differenzen bei. Hinsichtlich des Art. 108 beharrt jedoch die Kommission bei dem Beschuß der zweiten Kammer, im Widerspruch mit der ersten Kammer die Worte: „die bestehenden Steuern und Abgaben werden fortzuhören“, zu streichen. — Als allgemeinen Gesichtspunkt hat die Kommission aufgestellt: daß diejenige Kammer, welche einen einzelnen Titel der Verfassung zuerst berathen hat, sich nach Eingang der darauf bezüglichen Beschlüsse der andern Kammer der nochmaliigen Erwägung derjenigen Artikel, in Betreff deren ihre Beschlüsse die Billigung der andern Kammer nicht erhalten habe, unterziehen muß, und daß erst die nach dieser zweiten Berathung noch verbleibenden Abweichungen als wirkliche Differenzen zu betrachten sind. Dies gilt also auch von § 108.

C. B. Berlin, 12. Dezember. [Tagesbericht.] Die heutige Sitzung der ersten Kammer war eine vielseitig bewegte. Zuerst wurde der Antrag des Grafen Hertefeld, der sich speziell auf die Gemeinde-Ordnung erstreckte und deren Festsetzung oder Verwerfung durch einen Plenarbeschuß nach Berathung im Einzelnen verlangte, abgelehnt, worauf der Abg. Stahl den Antrag aufnahm und die Ausdehnung derselben auf alle beschloßnen Gesetze verlangte. Auch dieser Antrag wurde nach kurzer aber heftiger Debatte verworfen. Dann nahm die Kammer das Gesetz über Aufhebung des Intelligenz-Zwanges mit geringen Modifikationen an. — Der letzte Theil der Tagesordnung war der Bericht des Centralausschusses über die von beiden Kammern berathenen Art. 11—23. Man trat bei den Art. 11—17 dem Vorschlage des Centralausschusses, welcher die Art. 11, 13, 14 nach der Fassung der zweiten Kammer anzunehmen empfiehlt, bei, und nur bei Art. 18, welcher die Civilehe betrifft, wurde gegen den Vorschlag des Centralausschusses der Beschuß der zweiten Kammer, nach welchem die Einführung der Civilehe auf die lange Bank eines zu erwartenden Gesetzes geschoben wird, genehmigt. Die Minister des Kultus und der Justiz erkannten die theoretische Seite der Civilehe als richtig an, fürchten aber von der praktischen Einführung eine Aufregung in den östlichen Provinzen, wie dies aus den unzähligen Petitionen von Laien und Predigern, „die nicht ohne Grund um ihr Einkommen besorgt seien,“

hervorgehe. Nach einer längeren Diskussion, an welcher sich besonders v. Ammon und Stahl beteiligten, wurde der Beschuß der zweiten Kammer mit einer Majorität von 12 Stimmen an Stelle des der ersten Kammer gesetzt. In der heutigen Abendstunde wird die Debatte fortgesetzt. — Wie verlautet soll man diesseits gewillt sein, den Reichstag in Erfurt zu Anfang März k. l. S. zusammenzutreten zu lassen. Gleichzeitig soll dann eine Vertagung der hiesigen Kammer erfolgen. — Die Kontrolle auf den Bahnhöfen scheint noch gesteigert zu werden. Wenigstens wurden gestern die zur Ausübung dieser Kontrolle auf den Eisenbahnhöfen stationirten Polizeimannschaften durch ihre Vorgesetzten angewiesen, bei Prüfung der Legitimationen an kommender Passagiere mit größerer Strenge zu Werke zu gehen. — Nachrichten aus Dresden folgen hat die sächsische Regierung die entschiedene Absicht, wenn die Kammer den von dem Abg. Müller eingebrochenen und von der Kommission acceptirten Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes zum Beschuß erhebt, die Kammer aufzulösen, das neue Wahlgesetz zu oktoyiren und im Nothfall die bis dicht an die sächsische Grenze vorgerückten österreichischen Truppen in das Land zu rufen. — Der frühere Minister Herr v. Carlowitz, der Führer der preußischen Partei in Sachsen, bietet vergeblich seinen Einfluß auf, die Regierung zu einer andern Politik in der deutschen Angelegenheit zu vermögen. Vergeblich versucht er darzuthun, wie Sachsen, seitdem es seit zwei Jahrhunderten seinen Einfluß in Norddeutschland dadurch verloren, daß es sich willig von österreichischer Politik habe ins Schlepptau nehmen lassen, jetzt nur die Wahl habe, ob es sich freiwillig oder später von seinen materiellen Verhältnissen gezwungen, vielleicht unter ungünstigeren Umständen, dem engeren Bunde anschließen wolle.

* Breslau, 13. Dezbr. Auch im öffentlichen Leben muß der Nachbar oft den Stoff zur Unterhaltung geben, ohne daß dabei der Wahrheit besonders Rechnung getragen würde. So beschäftigt sich der „Wiener Geschäfts- und Neuigkeits-Bote“ vom 23. November d. J. mit den preußischen „Treorschein“ und gibt die interessante Notiz, daß ungefähr 4 Missionen derselben sich im Umlauf befinden. Wenn nicht, wie sich kaum annehmen läßt, der „Wiener Geschäfts- und Neuigkeits-Bote“ von der Voraussetzung ausgeht, der größte Theil dieser Summe zirkulire lediglich in Österreich, ohne die Grenze zu überschreiten, so daß wir freilich im eigenen Hause gar keine Kenntnis davon haben würden, so scheint hier in der That eine bedeutende Täuschung obzuwalten, die willkommen ist, den Kredit des preußischen Papiergeedes herabzusehen. Ist es aber dem „Wiener Geschäfts- und Neuigkeits-Boten“ um eine Annäherung an die Wahrheit thun, so weit an leichtere bei diesem Gegenstande durch Überschlag gelangt werden kann: so können wir ihm aus guter Quelle die Nachricht geben, daß seit dem Jahre 1835, wo zuerst die Emission der jetzt zirkulirenden Kassen-Anweisungen erfolgte, kaum der 150te Theil jener von ihm behaupteten Summe an falschen Exemplaren im Umlauf gesetzt sein dürfte, davon aber der bei Weitem größte Theil nach und nach durch die öffentlichen Kassen eingezogen ist, und gegenwärtig unter Berücksichtigung neuer Nachbildung nur ungefähr noch einige Tausend Thaler wirklich in Circulation sich befinden mögen.

Königsberg, 9. Dezember. [Prozeß Jacoby.] (Vervollständigung des gestrigen Berichtes nach der Königsberger Zeitung. Fortsetzung.)

Etwägen Sie, meine Herren Geschworenen, ob solchen offiziellen Zeugnissen gegenüber die nackte Behauptung des Ober-Staatsanwalts, die preuß. Regierung sei zur Abberufung der Deputirten befugt gewesen, irgend ein Gewicht haben kann.

Und nicht allein die Befugnis der Regierung zu einem solchen Befehle; — um seine Voraussetzung zu rechtfertigen, lag dem Staatsanwalte ferner noch der Beweis ob, daß durch einen solchen Befehl — ganz abgesehen von dessen Rechtmäßigkeit — der Charakter der Reichsverfammlung aufgehoben, daß sie dadurch zu einer bloßen „Privatgesellschaft“ herabgestuft sei. —

Diesen Beweis ist die Anklagebehörde ebenfalls schuldig geblieben. Freilich liegt das Gegenthilf auch gar zu klar auf der Hand!

Die Nationalversammlung war eine konstituierende, verfassunggebende Versammlung für ganz Deutschland; — sie war nicht von der preußischen Regierung, sondern durch den Gesamtwillen des Volkes, oder — um im Sinne der Staatsanwaltkraft zu sprechen — durch den Bundestag zusammen berufen; hieraus folgt, daß sie überhaupt nicht, — am wenigsten von irgend einer Einzelregierung aufgelöst werden konnte. Hatte aber keine Einzelregierung — mithin auch die preußische nicht — das Recht der Auflösung, so kann auch keine Handlung derselben rechtlich diese Wirkung haben. Der rechtliche Charakter der Versammlung konnte daher durch die Abberufung Seitens der preuß. Regierung in nichts verändert werden.

Diese selbe Ansicht, die der Erklärung der preuß. Deputirten zum Grunde liegt, warb von andern deutschen Regierungen, wie auch von der Centralgewalt geheilt. Der Reichsverweser hat auch nach der königl. preuß. Verordnung vom 14. Mai die Nationalversammlung als solche anerkannt, Stellvertreter einberufen, Interpellationen einzelner Mitglieder durch

seine Minister beantwortet und — trotz dreimaliger Aufforderung der preußischen Regierung — sich zu einer gewaltsamen Auflösung der Versammlung nicht für berechtigt gehalten.

Sie sehen, meine Herren, daß die preuß. Abgeordneten aller Parteien ohne Ausnahme, daß die deutsche Nationalversammlung, daß endlich die Centralgewalt eben so wenig, wie ich — der Ansicht des Oberstaatsanwalts waren, daß durch den Abruf der preuß. Regierung die Reichsversammlung in eine bloße Privatgesellschaft umgesandt sei.

So viel über den zweiten Grund der Anklagebehörde. Ich komme nunmehr zum dritten.

3) Die Verlegung der National-Versammlung betreffend. —

Der Ober-Staatsanwalt bestreitet die Befugnis der Versammlung zu diesem Schritte.

Das Recht, das jedem einzelnen Bürger zusteht, das Recht, sich seinen Aufenthalt zu wählen, sich von einem Orte zum andern zu begeben, — dies Recht, das geringste Maß der Bürgerlichen Freiheit, soll jener Versammlung, die das deutsche Volk vertrat, nicht zugestanden haben; sie, die von Niemands Befehl abhängig war, soll nicht über sich selbst, nicht über ihren Wohnort haben verfügen dürfen!

Die Reichs-Versammlung — und es gab damals in Deutschland keine Behörde, die über ihr stand — war hierin anderer Meinung, als der Ober-Staatsanwalt. Sie war, wie ihre Erwähnungen zeigen, der Meinung, daß die Verlegung von Frankfurt a. M. allerdings zu ihrer Kompetenz gehöre, daß diese — sich nur auf ihr eigenes Verhalten beziehende — Frage lediglich Sache der Geschäftsortordnung und daher, wie alle Bestimmungen der Geschäftsortordnung, nur von ihr allein festzustellen sei.

Schon bald nach dem Beginne des Reichs-Parlaments wurden von verschiedener Seite Anträge gestellt, die dahin gingen, die Versammlung von Frankfurt a. M. zu verlegen. So z. B. in der Sitzung vom 8. Juni 1848 von Herrn v. Mayern aus Wien und Edel aus Würzburg.

Herr v. Radowiz — (es erfolgten diese Anträge damals natürlich nicht aus Besorgniß vor einer Contre-Revolution, sondern aus Besorgniß vor demokratischen „Untrieben“) —

Herr v. Radowiz sagte bei dieser Gelegenheit: „Es bedarf wohl keines Beweises, daß die erste Bedingung der Wirksamkeit dieser großen Versammlung die ist, daß sie nicht von außen her gewaltsam gestört werde. Es ist, glaube ich, die heilige Pflicht der National-Versammlung, nicht blos gegen sich, sondern vor Allem gegen Deutschland, daß sie sich selbst und Andern die Überzeugung verschafft, gegen jeden gewaltigen Störungsversuch vollkommen sicher zu sein.“

Die Worte des Herrn v. Mayern — eines äußerst konservativen Mitgliedes der Versammlung — lauten:

„Ich bin Soldat und habe die Regel, selbst wenn man mit der Gewissheit des Sieges einem Feinde entgegen geht, einen Rückzugspunkt auszusuchen: es ist dies eine militärische Maßregel, und ich schlage Ihnen von meinem Standpunkte daher vor:

für den Fall einer Störung der Parlamentsverhandlungen werden sich die Mitglieder desselben, ohne weitere Rücksprache oder Aufforderung, 8 Tage darnach in Regensburg oder Wien zur Fortsetzung ihrer Berathungen versammeln.“

Und unmittelbar darauf sprach Edel, gleichfalls ein Mitglied der äußersten Rechten:

„Sollten wir gestört werden in der Unabhängigkeit unserer Berathung, so werden wir uns in dem nächstbesten Orte innerhalb von 24 Stunden wieder zusammenfinden, wo wir hoffen können, ungestört und friedlich unser Werk fortzuführen. Deshalb hatte ich einen ähnlichen Antrag gewünscht, wie ihn der Redner vor mir gestellt; die Versammlung möge beschließen:“

Im Falle einer Störung der äußeren Unabhängigkeit ihrer Berathung versammelt sich dieselbe in einer sofort zu bestimmenden Stadt, wo sich die nötigen Garantien der Sicherheit und die nötigen Lokalitäten finden.“ —

Diese und ähnliche Anträge wurden damals als nicht zeitgemäß betrachtet, ohne daß es auch nur einem Mitgliede eingefallen wäre, die Kompetenz der Versammlung zu den gleichen Beschlüssen in Frage zu stellen.

Ferner. In der Sitzung vom 30. April 1848 — unter dem Vorsitz des Herrn Simson aus Königsberg — kam es wiederholt zur Sprache, daß der Fall einer Verhinderung der Versammlung „in dem Geschäft-Reglement nicht vorgesehen“ wäre. — Einige Mitglieder sprachen die Ansicht aus, daß

„in einem solchen Falle der Präsident für befugt angesehen werden müsse, die Versammlung auch an einem andern Orte, als Frankfurt, zu einer Sitzung einzuberufen, — da die Nationalversammlung zwar berufen worden, ihre Sitzungen in Frankfurt zu beginnen, sie jedoch keine Verpflichtung kenne, nur in dieser Stadt zu tagen.“ —

Dennoch wurde der Antrag:

„den § 14 der Geschäftsortordnung also zu ergänzen: das Präsident ist ermächtigt, zu jeder Zeit und an jedem Orte, welches es zu wählen für zweckmäßig erachtet, Sitzungen der National-Versammlung anzuberaumen“, — mit an Einstimmigkeit grenzender Majorität angenommen und zum Parlamentsbeschluß erhoben.

Dieser Beschuß, meine Herren Geschworenen, wurde in Frankfurt a. M. — am 30. April — vor der Überweisungsordre der preußischen Regierung zu einer Zeit gefaßt, da noch über 350 anerkannte Mitglieder in Frankfurt anwesend waren, also zu einer Zeit, da — selbst nach der Ansicht der Staatsanwaltschaft — die Versammlung noch den vollen Charakter der National-Versammlung an sich trug. Kein Mitglied derselben — selbst die nicht, welche sonst stets die Kompetenz des Parlaments einzuziehen und auf das beschränkende Mandat zu verweisen pflegten — bestritt das Recht zu diesem Beschuß. Eben so wenig gehabt dies damals von irgendemandem außerhalb der Versammlung, weder von der Centralgewalt noch von der preußischen Regierung.

Auf Grund dieses Parlamentsbeschlusses und auf Grund des ferner in der Sitzung vom 30. Mai d. J. gleichfalls in Frankfurt gefassten Beschlusses, der also lautet:

„Die nächste Sitzung der National-Versammlung findet im Laufe der nächsten Woche auf Einladung des Bureaus — in Stuttgart — statt; das Bureau hat sofort durch einen Aufruf sämtliche abwesende Mitglieder, sowie die Stellvertreter der

Ausgeschiedenen bis zum 4. Juni nach Stuttgart einzuberufen.“

auf Grund dieser beiden Beschlüsse hat das Präsidium die Nationalversammlung nach Stuttgart einberufen, und habe ich, als Abgeordneter, mich für verpflichtet gehalten, dem Rufe des Präsidiums Folge zu leisten.

Das Gesagte, denke ich, genügt, um die Befugnis der Versammlung darzuthun. Allein der Oberstaatsanwalt hat nicht dies allein bestritten. Der bloße Kompetenzmangel würde natürlich nicht hinreichen, um die von ihm unterstellte Vorauflösung zu rechtfertigen. Es geht weiter und behauptet, daß durch die Ausführung jener Beschlüsse, durch die Verlegung nach Stuttgart, der Charakter der Nationalversammlung aufgehoben, sie mithin zu einer bloßen Privatgesellschaft oder — wie er sich ausdrückt — „zu einem politischen Klub“ geworden sei.

Und worauf stützt er seine Behauptung?

Die Bundestagsbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 und die preußische Wahlverordnung vom 11. April 1848 bilden — dem Oberstaatsanwalte nach — den gesetzlichen Boden, auf welchem die Nationalversammlung beruhte. Der Bundestag aber und die preußische Regierung haben, sagt er, den Abgeordneten das Mandat nach Frankfurt ertheilt, nicht nach Stuttgart. Dadurch, daß die Versammlung — mit Überschreitung ihres Mandats — sich nach Stuttgart begab, verließ sie den gesetzlichen Boden ihres Bestehens, und hörte also auf, die deutsche Nationalversammlung zu sein.

Die Folgerung der Anklagebehörde ist durch und durch irrig. Sie könnte zunächst nur dann einen Anspruch auf Geltung machen, wenn in dem Mandate — die Stadt Frankfurt als der dauernde und ausschließliche Sitz der Nationalversammlung angegeben wäre. Es müßte diese Bedingung ausdrücklich in der Berufung ausgesprochen sein, um irgend eine rechtliche Wirkung daraus herzuleiten.

Allein nirgends — weder in den erwähnten Bundestagsbeschlüssen noch in der preußischen Wahlverordnung — nirgends sage ich, steht geschrieben, daß die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt tagen müsse. Die preußische Wahlverordnung und der Bundestagsbeschluß vom 7. April 1848 enthalten kein Wort über den Sitz der Nationalversammlung. Nur in dem Bundestagsbeschluß vom 30. März 1848 ist davon die Rede, und zwar in folgenden Worten: „beschlossen, die Bundesregierungen aufzufordern, in ihren sämmtlichen — dem deutschen Staatsysteme angehörigen Provinzen auf verfassungsmäßig bestehendem oder sofort einzuführenden Wege Wahlen von Nationalvertretern anzuordnen, welche — am Sitz der Bundesversammlung an einem schleunigst festzustellenden Termine zusammenzutreten haben, um u. s. w.“

Bemerken Sie, meine Herren, daß in der Anklageakte wiederum die Worte: „in einem schleunigst festzustellenden Termine“ weggelassen sind.

Nichts also von einer Bedingung, — nichts von einem ausschließlichen dauernden Aufenthaltsort, sondern allein „Zusammentritt“ der Abgeordneten an einem bestimmten „Termine“ in Frankfurt! — Sie sehen schon hieraus, meine Herren, daß mit vollem Rechte der Abgeordnete Neh in der früher angeführten Rede sagen konnte:

Die Nationalversammlung ist zwar berufen, ihre Sitzungen in Frankfurt a. M. zu beginnen, sie kennt jedoch keine Verpflichtung, nur in dieser Stadt zu tagen.“

Und in der That! Wer hätte auch wohl im März des Jahres 1848 eine derartige Verpflichtung der deutschen Nationalversammlung auferlegen, eine solche Bedingung ihr vorschreiben sollen?

Versehen Sie Sich, meine Herren, in die damalige Zeit! Noch nicht 2 Jahre sind vergangen, — und doch sind seitdem so wunderbare Ereignisse in schnellem Wechsel auf einander gefolgt, daß jene Zeit wie eine längst verschwundene Vergangenheit hinter uns liegt. Gestatten Sie mir, den wahren Hergang der Sache Ihnen in das Gedächtniß zurückzurufen.

Wer hat die deutsche Nationalversammlung berufen, wer den Ort ihres Zusammentrittes bestimmt?

Gewiß, weder der Bundestag noch die preußische Regierung!

Als im Frühjahr 1848 die allgemeine Stimme des deutschen Volkes eine Gesamtvertretung zur Begründung eines einzigen freien Vaterlandes verlangte, — da standen die deutschen Regierungen und ihr gemeinschaftliches Organ, die Bundesversammlung, nicht länger an, sich der Notwendigkeit zu fügen.

Am 31. März 1848 trat das Vorparlament in Frankfurt zusammen. Am 30. März — also erst an dem Tage vor Gründung des Vorparlaments — faßte die Bundesversammlung den Beschuß, den Sie eben gehört haben. — Das Vorparlament machte es sich zur Aufgabe, „die Art und Weise festzustellen, in welcher die konstituierende Nationalversammlung gebildet werden solle;“ die Beschlusnahmen über die künftige Verfassung selbst sei einzig und allein der Nationalversammlung zu überlassen. In Betreff des Ortes der künftigen Versammlung fand eine eigentliche Debatte nicht statt.

Der Präsident las nun folgenden Antrag vor:

„der zu erwähnende Ausschuß“ — (es ist hier der Fünfziger-Ausschuß gemeint) — „kann die Versammlung auch an einen anderen Ort verlegen, wenn Zeitverhältnisse die Zusammenkunft in Frankfurt a. M. unmöglich machen.“

Darauf ward erwidert:

„es verstehe sich von selbst, die Nationalversammlung finde in Frankfurt statt, so lange dies möglich ist.“

Am 4. April wurden die Beschlüsse über die Zahl der künftigen Volksvertreter, sowie über den Wahlmodus — von dem Präsidenten des Vorparlaments dem Bundestage mitgetheilt. Und schon 3 Tage darauf — am 7. April — beschloß die Bundesversammlung mit bisher beispieloser Schnelligkeit — und zwar unter Abänderung ihres früheren Beschlusses vom 30. März — das, was das Vorparlament bestimmt hatte. Es geschah dies in Folge eines von dem Revisionsausschuß des Bundestags abgestatteten Gutachtens, welches also lautet:

„es sei dringend anzurathen, die höchsten Regierungen möchten bei den vorzunehmenden Wahlen den vom Vorparlament ausgesprochenen Wünschen so viel irgend möglich entsprechen; die Bundesversammlung aber möge dieselben durch Bundesbeschuß zu den ihrigen machen.“

Aus allem diesem geht, denke ich, deutlich hervor, daß es damals nicht in der Absicht der Bundesversammlung liegen konnte, dem Willen der künftigen Volksvertretung in Betress

ihres Sitzes irgend eine Schranke, geschweige denn eine Bedingung zu stellen. — (Fortsetzung folgt.)

Pz. Königsberg in Pr., 10. Dezbr. [Falsche polnische Bankassigaten. — Landwehr.] Den diesseitigen Behörden ist von den polnischen Grenzbehörden die Benachrichtigung zugegangen, daß nach zuverlässigen Mitteilungen aus London eine bedeutende Menge polnischer falscher Bank-Assigaten à 3 Rubel durch den aus der polnischen Stadt Kalwari herstammenden Jakob Lewin ausgeführt sind. Ein polnischer Jude Benjamin Poznanski aus Kalwari, welcher sich gleichfalls in London aufgehalten, hat bei seiner Ankunft in Hamburg der dortigen Polizeibehörde von dem Lewin, Behufs dessen Verhaftung und Be- schlagnahme der falschen Assigaten Anzeige gemacht, in Folge dessen ermittelt worden ist, daß Lewin sich, um die erwähnten Assigaten in Umlauf zu setzen, zunächst nach Berlin begeben, wo er einen bedeutenden Theil seines Fabrikats zu verausgaben gehofft, von dort aber soll er sich nach den Grenzen des Königreichs Polen verfügt haben. Die russische Regierung hat auf Verhaftung des Fälschers eine namhafte Summe gesetzt. — Aus der Provinz wird ein erhebender Zug unserer Landwehr mitgetheilt. Den Aten d. M. erreichte die Angerburger Landwehr-Kompanie auf ihrem Marsche das Vorwerk Eberstein, zu den Tolkendorffschen Gütern gehörig. Hier wurde „Halt!“ kommandiert und die Gewehre zusammengesetzt, um eine kurze Zeit auszuruhen. Die muntern Soldaten tummelten sich herum und kamen auch an eine offene Scheune. Ein leises Gewimmer, das aus der Scheune kam, zog sie näher. Hier fanden sie eine arme kranke Frau mit drei kleinen Kindern, welche zitternd vor Frost und Hunger auf Stroh gebettet, im tiefsten Elende dalagen. Die braven Landwehrmänner fühlten das tiefste Mitleiden und im Augenblicke hatte ein Soldat seinen Helm ergriffen, um ein Almosen bei den Kameraden und Offizieren zu sammeln. Jeder gab nach Kräften und das Ergebniß dieser wohlthätigen Handlung waren mehrere Thaler, die auch sogleich der armen Frau eingehändigt wurden. Der Kommandeur dieser Kompanie machte, als er nach Rastenburg kam, sogleich Anzeige bei der Behörde, daß mit für die Unglücklichen ein Unterkommen geschafft werde. — Nach Mittheilung eines Danziger Lokalblatts, der „Patrouille“, sind von den dortigen einberufenen Landwehrmännern, die am 6. d. ausmarschierten, um zu dem in Hanau stehenden 5ten Landwehr-Regiment zu stoßen, am verwickelten Sonntag gegen den Offizier derselben Demonstrationen gemacht, in Folge deren drei der Nadelstöhrer auf sechs Jahre zu Strafleistung verurtheilt und bereits eingekleidet sein sollen.

Ragnit, 6. Dezbr. Von den hier eingelieferten 16 Verbrechern, die man für Spiesgesellen der Krotiuschen Bande hält, sind heute acht nach Ueberrumpfung des Gefängniswärters wieder entsprungen. (Ref.)

Deutschland. Frankfurt a. M., 10. Dez. Der Feldmarschall-Lieutenant v. Schirding, welcher Frankfurt verlassen sollte, hat von Wien Gegenbefehl erhalten. Ebenso bleibt das Bataillon des österreichischen Regiments Palombini, welches schon vorige Woche nach Böhmen abgehen sollte, in unserer Stadt. (Deutsche Z.)

Karlsruhe, 9. Dezbr. [Zusammenkunft von Kammer-Mitgliedern.] Heute treffen die Mitglieder der ehemaligen Majorität der zweiten Kammer zu einer vorläufigen Berathung über die künftige Haltung der Regierung und den obschwebenden Fragen gegenüber fast vollständig hier ein. Selbst diejenigen, welche augenblicklich außerhalb Badens verweilen, sind hier; aus Frankfurt namentlich sind Welcker und Matthey erschienen. (Ref.)

Eine telegraphische Depesche der Berliner National-Zeitung meldet aus Frankfurt a. M., 12ten Dezember: „In Baden ist am 11ten d. M. das Wahlgesetz zum Reichstag erschienen.“

Stuttgart, 9. Dezbr. (Ministerkrise in Aussicht.) Das Ministerium Schlüter dürfte seinem Ende nahe sein. Es ist sicher, daß es an dem vielbesprochenen eingesendeten Artikel des Schwäb. Merkurs über die deutsche Frage nicht allein keinen Unheil hat, sondern denselben entschieden desavouirt. Aber der König wird jetzt weniger als je geneigt sein, einem Hohenzollern zu gehorchen, und so werden wir bald ein Ministerium Hügel oder dergleichen sehen. (Ref.)

Gotha, 11. Dez. [Anschluß an die preußische Militär-Convention.] Nach einem ziemlich verbürgten Gerücht ist unsere Staatsregierung in Unterhandlung mit dem preußischen Staats-Ministerium wegen Abschließung einer Militärkonvention getreten. Man unterhält sich schon davon, daß das hiesige Militär in eine preußische Stadt, dafür aber eine preußische Besatzung hierher gelegt werden soll. Diejenigen, welche eine Einigung der deutschen Länder zu einer Gesamt- (Fortsetzung in der Beilage.)

Erste Beilage zu N° 292 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 14. Dezember 1840.

(Fortsetzung.)

heit als den einzigen Weg betrachten, den Wieren in unserem Vaterlande ein endliches Ziel zu sehen, begrüßen diesen Schritt als einen erfreulichen Anfang zu diesem langerstrebten Zwecke. Ueberhaupt gewinnt die früher stets zurückgestoßene Idee eines Anschließens der kleineren thüringischen Staaten an einen größeren Ländere-Komplex von Tage zu Tage mehr Raum, da von den Einsichtigeren das Unzulängliche dieser Kleinstaaten anerkannt wird. Selbst fürstliche Personen, unter anderen unser Herzog, huldigen dieser Idee, deren Verwirklichung von ihnen als unabwissbare Nothwendigkeit anerkannt wird. Uebrigens ist in Thüringen die Sympathie für das verwandte Königreich Sachsen in neuerer Zeit sehr erkaltert, da sein Benehmen gegen Preußen, das der sächsischen Dynastie in kritischen Verhältnissen die rettende Hand geboten hat, mit der Ansicht der thüringischen Bevölkerung nicht im Einklang steht. — Als Curiosum thile ich Ihnen mit, daß vor einigen Tagen mehrere meiningsche Unteroffiziere hier durchpassirten, um sich nach Schleswig-Holstein zu begeben und in dortige Kriegsdienste zu treten. Diese Leute haben auf Verwendung ihres Chefs jeder eine Unterstützung von 200 Gulden nebst einem Vorweis an die treffenden Bahnhofs-Inspektionen zur Berechnung der Kosten ihres Transportes erhalten. Außerdem ist ihnen die Versicherung gegeben worden, daß, wenn es ihnen glücken sollte, als Offiziere in die schleswigsche Armee einzutreten, jeder eine doppelte Equipage auf Kosten des Herzogs von Meiningen zu gewährt habe. — Dies als Beleg für die Stimmung, welche in Beziehung auf die Verhältnisse in Schleswig-Holstein bei uns vorherrscht. (Konst. 3.)

Leipzig, 11. Dez. [Vermehrung der Garnison. Herlossen h. n.] Wie dürfen einer bedeutenden Vermehrung der hiesigen Garnison, die gegenwärtig aus ungefähr 16—1700 M. besteht, in der nächsten Zeit entgegensehen. Im Schlosse Pleissenburg, das großtheils als Kasernen benutzt wird, müssen auf höhere Anordnung auch alle übrigen Lokalitäten, die theils königl. Behörden, theils Privaten bis jetzt innegehabt, in kurzer Zeit geräumt werden, um Raum für die neu einrückende Besatzung zu gewinnen; es werden nur der Sternwarte ihre alten Lokalitäten gelassen. — Gestern Abend starb hier Karl Herlossen, der bekannte und beliebte Novellist.

(D. A. 3.)

Schleswig, 11. Dezember. Endlich ist es der Statthalterschaft gelungen, eine nicht unbedeutende Anzahl von Offizieren, welche bereits seit längerer Zeit in unserem Heere dienen, aber noch dem Militärstaate anderer deutschen Länder angehörten, zu bewegen von ihren resp. Souveräns ihre Entlassung zu nehmen und definitiv in unsere Armee einzutreten. Darunter ist ein Stabsoffizier, der preußische Major a. D. Herr von Gagern und zwei zu Hauptleuten ernannte preußische Lieutenants. Dann befinden sich unter den zu Premier-Lieutenants aggregirten Militärs ein lübeckischer, ein nassauischer und drei preußische Lieutenants. Als Secondlieutenants sind in unseren Militärdienst übergegangen 7 aus dem preußischen Verbande ausgetretene Offiziere gleichen Grades. Man hofft, daß noch mehrere der provisorisch bei uns angestellten Offiziere diesen folgen werden. (H. C.)

Oesterreich.

Wien, 11. Dezember. [Die Ursache des Verbots der „Presse.“ Gerüchte. Verhältnisse zu Sardinien.] Das Verbot der „Presse“ hat um so mehr Aufsehen erregt, als es ohne vorherige Warnung erfolgte. Man zerbrach sich gewaltig darüber den Kopf, was wohl zunächst dies Verbot veranlaßt habe, und konnte doch nichts mit Sicherheit herausbekommen. Und doch lag diese Veranlassung so nahe. Nicht der Tadel war es, welchen die „Presse“ über diese und jene Regierungsmasregeln aussprach. Diese kleinen Püsse hätte unsere Verwaltung wohl vertragen und dazu geschwiegen, aber Eins konnte sie nicht vertragen, nämlich die Theilnahme für Preußen und für den engeren Bundesstaat, welche die „Presse“ in einem Leitartikel am 8. d. M. sehr entschieden an den Tag gelegt hatte. In diesem Artikel werden Hannover und Sachsen getadelt, weil sie sich „in einer eben nicht loyalen Weise von Ihren Verpflichtungen losgesagt“ — Friedrich Wilhelm VI. wird getadelt, weil er die Kaiserkrone zurückgewiesen — der engere deutsche Bund wird gelobt, weil er eine ganz vortreffliche Arrondirung gewähre — in Betreff Sachsen, Hannovers und Württemberg wird die Hoffnung ausgesprochen, daß sie sich doch noch dem engern Bunde anschließen w. i. c., genug alle diese Ausserungen sind Dolchstiche, welche der gegenwärtigen Politik des österreichischen Kabinetts den Todesstoß versetzen. Vorläufig waren diese Dolchstöße aber nur

Dolchstiche, die eine sehr einflußreiche Person (nicht höchster Stelle, denn dahin möchte wohl kaum ein Oppositions-Journal dringen) sehr empfindlich berührten und sie wurden sofort zu Nageln zum Sarge der „Presse.“ Ich würde dies nicht so ausführlich berührt haben, wenn ich nicht hierin einen trefflichen Beleg für meine neulich ausgesprochene Behauptung fände: daß Österreich wegen Errichtung des deutschen Bundesstaates mit Preußen auf keinen Fall einen Krieg beginnen werde, weil sonst das Wiener Kabinett dadurch einen nicht zu verachtenden Feind im eigenen Hause wecken würde. Es ist unlängsam, daß die „Presse“ ihr Terrain ganz vortrefflich gekannt hat, was daraus hervorgeht, daß es eben das bei Weitem verbreitetste Journal in Wien war; die „Presse“ würde aber aus eben dem Grunde gewiß nicht mit einer Vertheidigung des engeren Bundesstaates herausgerückt sein, wenn sie nicht geglaubt hätte, die allgemeine Beistimmung bei dem Publikum zu finden. Und so ist's auch. Es giebt selbst Stock-Schwarz-Gelbe, welche das Zustandekommen eines engeren Bundesstaates wünschen, und zwar aus der gleichen schwarzgelben, diesmal aber ganz vernünftigen Ansicht: weil dann das österreichische Kabinett durch diese Isolirung gezwungen wäre, mehr auf Kräftigung und Konsolidirung des eigenen Staates zu denken, während es durch die deutschen Angelegenheiten andauernd von der Sorge für das eigene Haus abgezogen würde. Die Leute haben doch etwas aus der deutschen Geschichte gelernt, nämlich: daß die Kaiserkrone zu Nom dem deutschen Reiche mehr geschadet hat als alle auswärtigen Feinde, die Deutschland jemals gehabt. Vielleicht mag bei ihnen auch die geheime Hoffnung mitunterlaufen: daß nach Vollendung des engeren nordischen Bundesstaates, Österreich nicht ganz leer im Süden ausgehen würde. Mag dem jedoch sein, wie ihm wolle, so viel steht fest: die Volksstimme würde sich gegen einen Krieg mit Preußen wegen der angegebenen Ursachen erheben und deshalb kann Preußen ruhig seinen Weg auf der betretenen Bahn fortwandeln trotz aller Noten, Proteste und Beobachtungskorps. — Nicht minder grundlos als die Idee eines preußischen Krieges ist das gegenwärtig hier sehr verbreitete Gerücht: daß das Ministerium Schwarzenberg wolle, um dem Reichstage zu Erfurt ein Paroli zu biegen, ein allgemeines deutsches Parlament nach Frankfurt a. M. berufen. Dies Gerücht hat unstreitig seinen Ursprung in den Wünschen unserer deutschgesinnten Demokraten, und ist dem Kasinette ein nur ähnlicher Gedanke gewiß nicht im Traume eingekommen, denn es fehlt einen vollständigen Umsturz der seit dem März d. J. proklamten Politik voraus. — Wenn man einmal Besorgnisse vor einem Kriege haben will, so muß man die Aufmerksamkeit nicht nach dem Norden, sondern nach dem Süden lenken. Dort bereiten sich Dinge vor, welche den österreichischen Heeren schon im nächsten Frühjahr wieder zu thra geben dürften. Die Stimmung in der Lombardie ist gereizter als je, wenn man noch eine Steigerung der Feindseligkeit der Italiener gegen Österreich annehmen will; dazu nimmt neuerdings Sardinien eine Haltung gegen Österreich an, welche einen nahen Bruch des erzwungenen freundschafflichen Verhältnisses wahrscheinlich macht. Man denke an den

Grund der Auflösung der Kammern in Turin, der Stimmung des Volkes bei diesem Schritte und der Nachgiebigkeit der Regierung dieser Stimmung gegenüber, indem sie neuerdings das Heimathrecht der lombardischen Flüchtlinge ausgesprochen hat, freilich mit Modifikationen, dies aber wohl nur, um Österreich gegenüber doch einigermaßen den Schein eines freundschafflichen Verhältnisses zu retten. Deutlicher als alles dieses verkündet unser pretäres Verhältniß zu Sardinien die Antwort des greisen Radezki, welche der Marschall dem Podesta von Mailand gab, als letzterer um Aufhebung des Belagerungszustandes bat, weil der Friede ja überall hergestellt sei. Es thue ihm leid, sagte Radezki, daß er dieser Bitte nicht willfahren könne; der gegenwärtige Friedenszustand sei von keiner Dauer. „Es ist nicht unwahrscheinlich, so schloß er, daß wir nächstes Frühjahr genötigt sein werden, eine militärische Exkursion in die sardinischen Staaten zu machen.“ — Dazu rüstet man sich mit aller Kraft, rekrutirt und verstärkt die in Italien stehenden Truppen auf alle Weise. Man will auf alle Fälle gefaßt sein, denn diesmal weiß man nicht, wie Frankreich sich stellen wird.

Wien, 12. Dez. [Die Interims-Mitglieder. — Frankreichs Stellung. — Das Genie-Wesen.] Nach einer lebhaften Sitzung der Minister unter dem Vorsitz Sr. Majestät des Kaisers haben die beiden Mitglieder der deutschen Bundeskommission die Weisung, sich unverzüglich dahin zu bege-

ben und ihre Wirksamkeit zu beginnen, worauf sofort die Herren Schönhalz und Kübeck vorgestern Wien verließen. Für den Fall, daß die preußischen Mitglieder trotzdem zaudern sollten in Gemeinschaft mit ihnen das Werk zu beginnen, so sind diese entschlossen, mit Bevollmächtigten der deutschen Königreiche in Verbindung zu treten und mit diesen in der Entwirrung der deutschen Verhältnisse weiter vorzuschreiten. Ein solcher Vorgang, der einer Ignorierung Preußens gleichkäme, wäre jedoch ein förmlicher neuer Staatsvertrag, da bekanntlich der mit Preußen abgeschlossene über das Interim blos die beiden Großstaaten berührt und die Königreiche hierbei gänzlich ignorirt werden. — Die Sendung des Herrn von Persigny als französischer Gesandter an den Berliner Hof erregt wegen der Lage der Dinge mehr als gewöhnliche Aufmerksamkeit, indem Herr Persigny der Vertreter des Präsidenten ist und bei einem Konflikt die Sympathien Frankreichs von besonderer Wichtigkeit sein würden. — Die böhmischen Korps, namentlich das Minerur- und Sappeurkorps, dürften mannigfache Reformen erfahren, die durch die Erfahrungen der letzten Kämpfe geboten erscheinen und zum Theil auch durch die konstitutionellen Neuerungen im Bereich der Dienstzeit und dergleichen nothwendig werden. Da die Bildungsstufe der den Kaiserstaat bildenden Volksstämmen in der Regel noch gering ist und eben die Civilisirtesten derselben eine unüberwindliche Abneigung gegen den Kriegsdienst hegen, so läßt sich erklären, wie die Belehrung und militärische Heranbildung der böhmischen Truppen im Ganzen, nur auf empirischem Wege geschehen kann und die theoretische Ausbildung hiebei weit zurücksteht. Bei der reinpraktischen Manier der militärischen Schulung und den rohen Elementen, die zur Verfügung gestellt sind, erscheint eine lange Dienstzeit unvermeidlich, denn gerade in dem Augenblick, als der Mann vollständig herangeschult ist und tüchtig geworden, muß er aus dem Heere entlassen werden, und da bisher leider kein vernünftig und systematisch organisiertes Landwehrwesen in Österreich besteht, so gehen fast die besten Kräfte für die Armee verloren, die eine wahre Danalbenarbeit verrichtet, indem sie sich stets mit der Ausbildung militärischer Kräfte abmüht, die sie doch nicht besiegen soll. Um nun dem Dilemma einer Entwertung der technischen Truppen oder einer Konstitutionsverlehung zu entschlüpfen, will man schon bei der Rekrutierung derselben die erforderliche Rücksicht nehmen und überdies den Ausgedienten durch besondere Begünstigungen an seine Fahne zu fesseln suchen, was die vorzüglichste Sorge des an die Stelle des Erzherzogs Johann zum General-Genie-Direktor ernannten Feldmarschall-Lieutenants Gaboga bildet. Uebrigens genießen diese Truppengattungen schon jetzt eine bessere Lohnung und im Felde bei Belagerungsarbeiten haben sie entsprechende Zulagen. Bei dem Vorgehen mit der fliegenden Sappe im Feuer des Platzes, hat der Mann, welcher hiebei zum Schutz gegen Wallslinten mit Helm und Panzer angethan ist, für jede Stunde 1 Dukaten in Gold.

N. B. Wien, 12. Dezember. [Tagesbericht.] Sicherem Vernehmen nach wird die „Presse“ schon morgen oder übermorgen wieder erscheinen. Es wird versichert, daß Herr Otto Hübner, Verfasser von „Österreichs Finanzlage und seiner Hülfssquellen“ wegen mehrerer Artikel in der „Presse“ ausgewiesen worden ist. — Man giebt sich der Überzeugung hin, daß in der Sache der ungarischen (Kossuth-) Noten noch nicht das letzte Wort gesprochen sei. Die sich immer mehr herausstellenden Geldverlegenheiten in Ungarn und die daraus erwachsenden höchst nachtheiligen Rückwirkungen geben den nächsten Anlaß dazu. Ein anerkannt konservatives Blatt — der „Lloyd“ — giebt in seinem hentigen Leitartikel eine mäßige Vergütung dieser Noten wiederholt und in unveränderter Ansicht als das wesentlichste Mittel an, um den ungarischen Zuständen zu Hilfe zu kommen. Die Stadt Klausenburg in Siebenbürgen hat allein an zwei Millionen davon, wobei über 800,000 Fl. Eigentum der dortigen Bürger waren abgeliefert und findet sich dadurch auf den äußersten Ruin gebracht. Demzufolge hat auch heute eine Deputation dieser Stadt, bestehend aus den Herren Joseph Szöts, k. Prof. und Dr. med., Daniel Palatta, Dr. med., und Joseph Hutter, Büreger und Grundbesitzer, — eine Petition Sr. Maj. dem Kaiser um Nachlaß und resp. Rückersatz der auferlegten Kriegssteuern (410,000 Fl.) und Lieferungen — zugleich mit Huldigungs-Adresse überreicht. Die Deputirten weilen bereits seit 7 Wochen hier, ehe es ihnen gelang, eine Audienz bei dem Kaiser zu erhalten. — Man will wissen, daß ein Theil des Militärs für die nächsten drei Tage consignirt worden sei. Für die Withe und Kaffeehausinhaber, sowie für deren Gäste sind, wegen Schließung der Lokalitäten zur bestimmten

Stunde, die Vorschriften verschärft worden. — Bei Gelegenheit der jüngstens in eßigie stattgefundenen Hinrichtung fielen viele Verhaftungen vor, was bei den vielfach ausgesprochenen frechen Neuerungen nicht befremdet. — Der Kaiser hat auf Antrag des Handelsministers am 7ten d. seine Genehmigung ertheilt zur Vorrückung der Bastei zwischen der Augustiner- und Wasserburg-Bastion, so wie zur Errichtung eines neuen Kärnthner Thores und der Errichtung eines neuen Hofoperntheaters. — Gegen die beantragte Zurückberufung des Gesandten der französischen Republik in Wien erfahren wir aus glaubwürdiger Quelle, daß Herr v. Beaumont hier bleiben wird. Man fügt hinzu, daß Fürst Schwarzenberg sich deswegen in einem besonderen Schreiben an den Präsidenten der Republik gewendet haben soll.

Italien.

○ Turin, 5. Dezember. Was man auch über die piemontesischen Zustände von hier melden mag, so steht doch so viel fest, daß sich das konstitutionelle Prinzip hier erhalten wird. Hier ist kein Proletariat zu fürchten, eben so wenig wie eine Reaction durch die Geistlichkeit, und obwohl die Aristokratie — hier in dem einzigen Lande Italiens — gern den Hof leiten möchte, so haben doch Männer aus den ersten Familien, wie Balbo, Uzeglio, Slopes, Vesme u. s. m. zu viel Bildung, um zurückzugehen, und sind zu selbstständig, um den Hof zu brauchen. Am meisten fürchtet man die republikanischen Utopisten, besonders aus der Lombardei, weil man darunter österreichische Agents provocateurs bemerkt hat. Diese Macht wendet nämlich fortwährend alle Metternichschen Mittel an, um es dahin zu bringen, daß auf eine oder die andere Weise die piemontesische Constitution falle, denn so lange dieser Staat konstitutionell bleibt, wird sich Österreich nie sicher im Besitz der Lombardei befinden. Auffallend ist es, daß unsere Flotte durchaus auf Kriegsfuß gesetzt und verproviantirt wird.

Omanisches Reich.

Der Lloyd enthält Nachrichten aus Konstantinopol bis zum 1. Dezember. Weder das französische noch das englische Geschwader hat den bisherigen Standort verändert. Ersteres ankert noch in der Bosphora-Bai und letzteres in den Gewässern von Bucla. Der Vice-Admiral Parseval-Deschenes wurde am 30. v. M. in Smyrna erwartet. — Unter den Reisenden, welche in der letzten Zeit den Orient besuchten, befindet sich der norwegische Gelehrte Professor Esmark, welcher im Auftrage seiner Regierung zoologische und mineralogische Untersuchungen in der Gegend von Smyrna anstellt. Auch mehrere ausgezeichnete holländische Touristen beschäftigen sich jetzt mit gelehrten Forschungen in Syrien.

Frankreich.

Paris, 10. Dezember, Abends 8 Uhr. Gestern war Abendessen bei Dupin; zugegen waren Louis Napoleon, Thiers, Berryer und Molé. — Der 10. Dezember ist ruhig abgelaufen. Der seit so lange befürchtete Staatsstreich ist so wenig ins Leben getreten, als eine Emeute. — Die beabsichtigte Wiedereinführung der Getränksteuer verbreitet namentlich im Süden Frankreichs große Aufregung. Man spricht sogar von Vorbereitungen zu einer Steuerverweigerung. — Bei der von der Regierung projektierten Reorganisation der Nationalgarde soll das Proletariat ausgeschlossen werden. Die aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgegangene republikanische Regierung sieht sich also eben so wie die Monarchien, zur Reaction gegen die „breiteste Grundlage“ gezwungen.

Der heroische Widerstand der Araber in der Zaatcha bestätigt sich. Sie sind alle, 800 an der Zahl, bis auf den letzten Mann gefallen, keiner hat um Pardon gebeten. Der „Moniteur Algérien“ berichtet, daß „um den Arabern keinen Zweifel über das verdiente Loos der Hauptanstifter des Aufstandes zu lassen, ihre Köpfe in dem Lager des Generals Herbillon ausgestellt seien.“ Diesem barbarischen Verfahren kommt nur der Cynismus gleich, mit welchem man es bekannt macht. Hat denn der nationale Egoismus die öffentliche Meinung in Frankreich so erniedrigt, daß nicht ein Wort der Anerkennung für dieses unglückliche, der Vernichtung geweihte Volk sich hören läßt, das mit einem Heroismus, der unübertroffen ist von den Großthaten, welche die Geschichte uns aufgehalten hat, seine Nationalität und seinen Glauben vertheidigt?

(Konst. 3.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 13. Dezember. [Dreizehnte Sitzung des Schwurgerichts.] Vor den Schranken erschien heute die unverehel. Mathilde Muliga wegen vierten Diebstahls. Die Angeklagte ist 32 Jahre alt, kathol. Konf. und bereits 9 Mal bestraft; auch hat sie bereits die ordentliche Strafe des 3ten Diebstahls erlitten. Das Geschworenen-Personal bildete sich aus den Herren: A. Elsner, E. Elsner, J. v. Eckow, L. Wohlauer, A. v. Schuckmann, C. v. Beuth, F. Häusler, M. v. Prittwitz, E. v. Elsner, R. A. Schubert, G. Gabisch, A. Scholz; zu Stellvertretern wur-

den bestimmt die Herren G. v. Fock und K. W. Noak. Aus der Anklageschrift ergibt sich folgender Thatbestand. Nachdem Angeklagte eine geraume Zeit bei der Invalidenfrau Schmeyer gewohnt hatte, verließ sie jene Wohnung in Abwesenheit der Wirthin und nahm einige der letzteren gehörige Kleidungsstücke mit sich. Außer einem Oberrock, ein Paar Schuhern und einem alten Tuche vermißte die Eigentümmerin noch einige Gegenstände, deren Einwendung der Angeklagten nicht nachgewiesen werden konnte. Die gestohlenen Sachen hatten den Wert von 12 Sgr. Vom Präsidenten befragt, gesteht die Angeklagte, jene Sachen mitgenommen zu haben, doch bestreitet sie die diebische Absicht. Sie gibt vor, daß sie jene Kleider nur zur Abstaltung eines Besuchs benutzt und gleich darauf der Eigentümmer wieder zustellen wollte. Da es ihr jedoch an Geld mangelt, so habe sie die Sachen verkauft. Als Belastungszeugin tritt die Witwe Schmeyer auf, durch deren Aussagen der Diebstahl festgestellt wird. Herr Staatsanwalt Schröter sieht die Thatfrage durch das eigene Geständniß der Angeklagten als entschieden an und beantragt demgemäß das „Schuldig.“ Die Fragestellung lautete:

Ist Angeklagte schuldig, der Invalidenfrau Schmeyer ohne deren Wissen und Einwilligung um ihres Vortheils willen ein Kleid, Tuch und Schuhe entwendet zu haben?

Die Geschworenen erklären die Angeklagte für schuldig mit den in der Frage enthaltenen Umständen. Die Staatsanwaltschaft motivirte den Strafantrag mit Hinweisung auf § 1161 St. R. In Übereinstimmung mit den Anträgen der Staatsanwaltschaft verurteilte der Gerichtshof die Angeklagte zu lebenswirriger Zuchthaftstrafe.

Nach einer längeren Pause wurde um 10½ Uhr der Richter Gottl. Bartsch aufgerufen. Derselbe ist wegen Majestätsbeleidigung in Anklagestand versetzt. Das Schwurgericht bestand für den vorliegenden Fall aus den Herren: G. Elsner, A. v. Schuckmann, A. Elsner, A. Scholz, K. W. Noak, K. Hoffmann, A. v. Oresski, C. v. Elsner, F. Häusler, E. Müller, K. H. Nährig, F. v. Wallenberg; Stellvertreter: G. v. Liers, P. Schnizler. Bei der Aussöhnung machte die Staatsanwaltschaft gegen 7, die Vertheidigung gegen 6 Geschworene vom Ablehnungsrecht Gebrauch. Vom Präsidenten befragt, macht der Angeklagte über seine persönlichen Verhältnisse folgende Angaben: Ich bin 46 Jahre alt, ev. Konf., verheirathet und war bisher noch nicht in Untersuchung. Hierauf wurde die Anklageakte vom Schreiber verlesen. Im November v. J. soll Bartsch in einem Gemeindegebot des Dorfes Streitig bei Oels die Neuherung gehabt haben: „Der —, der König hat längst den Strick verdient, und die Berliner hätten gut gethan, ihn nach der Revolution am 18. März aufzukläpfen.“ — Auf Befragen des Präsidenten erklärt der Angeklagte, daß er unschuldig sei. Er bestreitet die inkriminierte Neuherung und behauptet, man habe ihm dieselbe aus Rache untergeschoben. Der Gemeinde-Versammlung hätten sehr viele Männer beigewohnt. Fünf derselben habe er als Entlastungszeugen mitgebracht, um durch ihre Aussagen darzuthun, daß, wenn die fragliche Neuherung geschehen wäre, sie auch von allen Anwesenden hätte gehört werden müssen. Da jedoch jene 5 Männer bezeugen würden, auch nicht ein Wort der ihm zur Last gelegten Neuherung gehört zu haben, so werde dadurch seine Unschuld erwiesen werden. Gegen die Belastungszeugen macht Angeklagter den Einwand, daß er mit ihnen in einem feindseligen Verhältniß lebe. Das Zeugenverhör begann mit der Vernehmung des Belastungszeugen Gurn. Dieser bekundet, in der bereigten Versammlung mit dem Angeklagten und noch zwei anderen Gerichtsleuten an einem besonderen Tisch gesessen zu haben, während die übrigen Mitglieder auf entfernten Bänken Platz genommen hatten. Nach Verleseung der Amtsblätter habe Angeklagter die Neuherung gehabt, welche den Gegenstand der Anklage bildet. Dasselbe sagt der Richter Gottl. Spieler aus. Dagegen weiß der Richter Gottl. Schmidt sich der beleidigenden Neuherung nicht mehr zu erinnern, er bestätigt nur den allgemeinen Gang der Sache. Von den 5 Entlastungszeugen kann nur einer mit Bestimmtheit angeben, daß er in der mehr erwähnten Versammlung gewesen sei, und die fragliche Neuherung nicht vernommen habe. Die übrigen beantworteten die Frage des Vorsitzenden: „Was wissen Sie von der Sache?“ mit den Worten: „Wir wissen gar nichts!“ — Auf die zweite Frage: „Waren Sie in jener Gemeinde-Versammlung anwesend?“ erwiderten die meisten: „Das wissen wir nicht.“ Dieser Brockenfall erregte die allgemeine Heiterkeit. Die Vertheidigung hatte beabsichtigt, auf die Vernehmung der letzten Zeugen im Interesse des Clienten zu verzichten. Der Angeklagte weigerte sich jedoch, diesem Ansinnen nachzugeben. So wurde denn das Verhör zu Ende geführt. Herr Staatsanwalt Schröter beantragt mit Hinweisung auf die übereinstimmenden Aussagen der Belastungszeugen gegen den Angeklagten das „Schuldig.“ Der von Amts wegen gestellte Vertheidiger, Herr Ref. Bottstein, sprach die Vermuthung aus, daß der Angeklagte gegen seinen Defendanten eine ländliche Kabale zum Grunde liege. Wenn aber die Geschworenen dennoch die Überzeugung von der Schuld des Angeklagten gewonnen hätten, so möchten sie dessen Unzurechnungsfähigkeit berücksichtigen und ihn von der beleidigenden Absicht freisprechen. Der geringe Bildungsgrad des Angeklagten, sein unbescholtener Lebenswandel, so wie seine ganze Persönlichkeit sprächen dafür, daß er nicht im Stande sei, aus bösem Willen die Person des Königs zu beleidigen. Wahrscheinlich sei die inkriminierte Neuherung, wenn sie überhaupt gehabt wurde, nur aus Überzeitung geschehen. Die Strafe der Majestätsbeleidigung werde herabgewürdigt, wenn sie einen Unschuldigen treffe. Man möge sich daher hüten, jede am Biertisch getheilte Neuherung vor Gericht zu ziehen, weil dann ein unschuldiger Scherz oder vorzeitiges Wort einer Bestrafung unterliegen würde, welche nur für böswillige Verbrecher bestimmt sei. Am Schlusse des Resums legte der Präsident den Geschworenen folgende Frage vor:

Ist der Angeklagte schuldig, in der Absicht das Staats-Oberhaupt zu beleidigen, die in der Anklage enthaltene Neuherung gehabt zu haben?

Dem Antrage der Vertheidigung, die beleidigende Absicht von der Thatfrage zu trennen, war vom Gerichtshofe nicht stattgegeben worden. Die Geschworenen sprachen einstimmig das „Schuldig“ aus. Die Staatsanwaltschaft beantragte einejährige Gefängnishaft. Durch das richterliche Erkenntniß wurde der Angeklagte zu einer monatlichen Gefängnisstrafe nebst Verlust der Nationalkarte verurtheilt.

* Bunzlau, 12. Dez. [Städtisches.] Wenn das so fort geht, werden die städtischen Behörden in

Schlesien bald sehr militärisch gesinnt sein, welches gewiß seine gute Seite hat, wenn das in der Verfassung vom 5. Dezbr. verheissene Institut der Bürgerwehr ins Leben treten sollte. So wie in Breslau ein Lieutenant a. D. zum Stadtrath, so ist hier ein Major a. D. Hr. Nethe, zum Rathmann gewählt und jetzt von der Regierung bestätigt worden. Der neue Rathmann hat das Bürgerrecht hiesiger Stadt nachsucht und erhalten.

— IV. Gross-Glogau, 12. Dezbr. [Komunal-Angelegenheiten. — Vermischtes.] Um der arbeitenden Klasse, sowie den betreffenden Gewerbetreibenden hierorts einigermaßen bei den drückenden Zeitverhältnissen mit Arbeit zu Hülfe zu kommen, wurden, wie bereits schon früher berichtet, umfassende größere Bauten von Seiten der Stadt in Angriff genommen, welche nicht unbedeutende Überschreitungen des Etats zur Folge hatten. Der An- und theilweise Umbau des alten Rathauses und die Kanalisation und Breiterlegung der großen Oderstraße verursachte allein eine Mehrausgabe von über 7000 Rthlr. und beträgt überhaupt die Etat-Überschreitung-Summe pro 1849: 10,344 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf., für welche die nachträgliche Genehmigung der Stadtverordneten eingeholt wurde. Diese bemerkten jedoch, daß eine so lange verzögerte Anzeige von Seiten des Magistrats nicht zu billigen sei und in ähnlichen Fällen bei künftigen Etat-Überschreitungen die darauf bezüglichen Anzeigen zu rechter Zeit zu stellen seien. — In Bezug auf Errichtung eines Gewerberaths am hiesigen Orte, welche Angelegenheit von einem Mitgliede der Stadtverordneten-Versammlung in Anregung gebracht worden war, ging vom Magistrats-Dirigenten die Erklärung ein: daß die darauf bezüglichen, in der Zusammensetzung des Gewerberathes vom Geseze abweichenden Anträge sofort vom Magistrate beim königl. Ministerium eingereicht worden seien, worauf noch der Bescheid zu erwarten stände. — Wegen Ablauf der Wahlperiode (12 Jahre) des Stadtsyndikus Berndt (jetzt Abgeordneter der zweiten Kammer) mit Ende September künftigen Jahres, wird die Einleitung der Neuwahl getroffen, welche, wenn nicht alle Wahrscheinlichkeitsberechnungen trügen, wieder auf Herrn Berndt fallen dürfte. — Der hieselbst verstorbene Kaufmann Isaak Zaller Eohn legte ein Kapital von 10,000 Rtl., welches beziehungsweise auf 12,000 Rtl. erhöht wird, dessen Zinsen nebst freier Amtswohnung einem jüdischen Gelehrten gewährt werden sollen, der das 40. Lebensjahr erreicht und seine Rabbinatsfähigkeit vor drei Rabbinatsgerichten (Besdin) bescheinigt beizubringen im Stande ist. Die Wahl fand vorgestern statt und fiel mit 9 gegen 4 Stimmen auf den schon seit langen Jahren bei hiesiger jüdischen Gemeinde angestellten Oberlehrer Arnheim. Trotzdem der Gewählte im Besitz der günstigsten Zeugnisse von den Rabbinaten zu Dresden, Göttingen u. s. m. und die Wahl sowohl nach den gesetzlichen als testamentarischen Bestimmungen in aller Ordnung vollzogen worden ist, werden die 4 dissentirenden Stimmen auf Grund einiger mehrdeutigen Testamentsklauseln bei Einer königl. Regierung Protest einlegen, welche Maßregel nicht ohne Erfolg sein dürfte. — Die 2. Sitzungsperiode der Geschworenen wird auch in diesem Monate noch nicht eröffnet, sondern erst künftigen Monat; der Vorlagen sollen nicht wenige sein, worunter leider auch wieder — wie andernorts — politische Prozesse.

* Wohlau, 12. Dez. [Adresse.] Der „politische Verein“ zu Döhrenfurth hat in der Sitzung vom 9. Dezember, welche außerordentlich zahlreich besucht war, eine Adresse an Waldeck beschlossen und abgesandt. Die Adresse ist eben so herzlich und einfach als möglich abgesetzt.

Grottkau, 8. Dezember. [Militärisches.] Die reitende Batterie Nr. 18, unter dem Kommando des Premier-Lieutenant v. Kalbacher, welche früher in Frankenstein garnisonirte und zuletzt am badischen Feldzuge Theil genommen, rückte aus letzterem zurückhaltend heute Vormittag hier ins Kantonirungs-Quartier. Die Batterie war in Glas demobil gemacht worden, brachte aber sämtliche überflüssig gewordene Pferde mit hierher, welche zum 11. d. Ms. hier versteigert werden sollen.

* Gleiwitz, 10. Dezember. [Schwurgericht.] Heute wurde die zweite Sitzungsperiode der Geschworenen bei dem hiesigen Schwurgerichte eröffnet. Es lag eine Anklage gegen den Schuhmacher Thomas Staschek wegen vorsätzlicher Brandstiftung vor. Der Angeklagte ist bereits einmal wegen Fischdiebstahl mit 3 Tagen Gefängnis bestraft worden. Die Belastungszeugen sagten aus, daß der Angeklagte in Feindschaft mit dem Besitzer des abgebrannten Eigenhums gelebt und mehrmals mit Brandstiftung gedroht habe; er soll ferner früher einige Male die Fenster des abgebrannten Hauses eingeworfen haben, und am Abende, an welchem das Feuer ausgebrochen, in der Nähe je-

nes Hauses gesehen worden sein. Die Entlastungszeugen bekundeten mit mehr oder minderer Sicherheit das „Alibi“ des Angeklagten. — Die Geschworenen sprachen das „Nichtschuldig“ aus.

* [Zu einem Kinde der Kreuz-Zeitung findet sich ein Vater.] In Nr. 287 der Breslauer Zeitung meldet ein Korrespondent aus Hirschberg, daß der dortige Veteranen-Verein in einem Straßenplakate erklärt: die in der Kreuz-Zeitung veröffentlichte, an Se. Majestät gerichtete und von dem Veteranen-Verein zu Hirschberg angeblich unterzeichnete Adresse sei letztem Vereine gänzlich unbekannt. Der Vorstand jenes Veteranen-Vereins erklärt noch mehr: daß er die feste Überzeugung habe, es werde nie ein Mitglied des genannten Vereins einer Adresse beitreten, noch weniger eine solche absaffen, welche alle Achtung vor Sr. Maj. dem Könige gänzlich aus Augen setze. (In dieser Adresse wurde nämlich die Abschaffung der Volksvertretung verlangt und mehrere Schauspielkunst ausgesprochen, die wir hier nicht erst wiederholen wollen.) Man wußte nun lange nicht, wer denn eigentlich der Verfasser und Einsender jener berüchtigten Adresse sei, bis endlich die gestern angekündigte Kreuz-Zeitung Auflärung hierüber brachte. Dieselbe enthält nämlich folgende „Erklärung“, welche wir der Aufmerksamkeit der Leser empfehlen, da sie ein helles Licht auf die Pläne und Absichten der Reaktion wirft. Die Erklärung lautet:

Erklärung.

Ich habe die Adresse des Hirschberger Veteranen-Vereins veröffentlicht und zwar, obwohl ich Konzipient derselben bin, doch ohne Autorisation des Vereins oder des Herrn Major Krause zu Hirschberg, welcher dort an der Spitze des Vereins steht. Ich hörte, daß die Adresse abgeschickt sei, wußte aber nicht, daß sie nicht an Se. Majestät, sondern an den Hauptverein zur Begutachtung gesandt worden. Herr Major Krause sowohl als den Verein trifft daher nicht der geringste Vorwurf, sondern mich allein, wenn überhaupt von einem Vorwurfe die Rede sein kann, und ich nehme einen solchen Vorwurf sowohl als die Folgen der Veröffentlichung mit Vergnügen auf mich. Wer einmal die Revolution bekämpft, der muß es meiner Meinung nach nicht nur thun, wenn es ohne persönlichen Nachtheil geschehen kann, sondern jede Gelegenheit mit Freuden ergreifen, die Revolution ins Gesicht zu schlagen. Ich will damit nicht sagen, daß mich die Revolution Wunder nimmt, — keineswegs; sie war eine notwendige Folge des langen Friedens, der eine Menge Kräfte schw. ohne sie zu konsumieren. Jeder Dampfessel pläzt, wenn man ihn fort und fort heizt, ohne die Dämpfe zu verbrauchen. Aber die Dummheit, Richts-würdigkeit und Feigheit derer nimmt mich wunder und erfüllt mich mit Ekel und Abgäu, welche die nächste Veranlassung des Ausbruchs waren und die Bewegung leiteten. Der Affe, der sich barbiren will, weil er's bei seinem Herrn gesehen hat, und sich das Gesicht zerstört, ist noch witzig gegen unsere deutschen Freiheitsmänner, denn er wirkt doch wenigstens das Messer weg, wenn er sich geschnitten hat. Seit 60 Jahren beweist Frankreich, daß es nicht geht, was die Freiheitsmänner wollen. Schade nichts! was nützt der Kuh Muskat, sie friest doch Hafersstroh; je dünner eine Sache, je mehr findet sie Anklang bei den Stimmführern in Deutschland. Warum kopiert man England nicht?

Was ich übrigens in jener Adresse sagte, kann man bei uns jeder Zeit hören, nur mit anderen Worten. Hol' der Teufel die Konstitution, sagen die Leute, wie wollen Verdienst haben, der König soll allein regieren. — Hätte man das, was die Revolution und ihre Folge kosten, den Armen zugewendet, so wäre Alles gut; ein Beweis, daß öffentliche Meinung sehr zweierlei ist. Unsere Revolution ist übrigens noch nicht zu Ende, sie gleicht einem verdorbenen Gewitter. Je eher sie wieder beginnt, je besser für die, welche sie verüchten wollten und werden. Das Fortbauen auf der revolutionären Basis, aus dem höchsten Grade von Gemeinheit zusammengesetzt, würde ein fortgesetzter Betrug an der Wohlfahrt des Volkes sein, besonders des hilfsbedürftigen Theils, der ständig an Kopfzahl wächst. Auf einem solchen Grunde kann kein Glück gedeihen. Wer also des Volkes Lage kennt und es wohl mit dem Volke, besonders den Armen meint, der muß wünschen, daß die Sache eine andere Wendung nimmt, ehe Preußen und Deutschland in Schmach und Elend versinkt, eine Beute fremder Mächte wird.

Diese meine Ansicht werde ich festhalten, stets ihr gemäß handeln und was ich thue und sage, gegen Jeden vertreten, der etwas dagegen einzuwenden hat.

Alt-Demnitz, den 8. Dezember 1849.

Graf von Brehler.

Mannigfaltiges.

(Potsdam.) Am 8. d. M. starb nach langerem Unwohlsein der berühmte Kanzelredner, ehemaliger

lige evangelische Bischof und Generalsuperintendent der Provinz Sachsen, Dr. Bernhard Dräseke, nachdem ihm im Laufe eines Vierteljahrs drei Töchter im Tode vorangegangen waren. Derselbe ward, seinem Wunsche gemäß, am 11. d. M. in aller Stille und ohne alles Gepränge beerdigt. (Ref.)

— (Wien.) Jüngst ereignete sich nachtlicher Weile ein Schwank, den eine gewandte Feuilletonistin seher leicht in eine artige Novellette verwandeln kann. Ein gefährter Waschbär, den der Wirth zur Stadt Baden von einem durchreisenden Amerikaner gekauft hatte, war durch die jetzige Polarkälte an seine heimathliche Freiheit erinnert worden und verließ heimlich den Behälter. Auf dem Lobkowitzplatz begegnete er in aufrechter Stellung einem Gewölbehüter, dessen Mangel an naturhistorischer Bildung sich durch eine eilige Flucht aussprach. In Gemeinschaft mit der Schildwache im Kärnthnerthore griff er sodann das ihn verfolgende Ungethüm an, das auf das Werba? keine Antwort gab und deshalb sofort getötet wurde.

[Flachsbau.] Neuerdings ist eine Erfindung im Flachsbaus gemacht worden, welche unserer Ansicht nach eine Revolution in demselben hervorbringen muß. Es ist die patentirte amerikanische Erfindung der Flachsröstung, womit in diesem Augenblicke in Newport in Irland Versuche im Großen gemacht werden. Laut dem jüngsten Berichte des Komitee's der irischen Flachsbaus-Gesellschaft sind diese auf das Vortheilhafteste ausgefallen. Die Arbeit ist binnen 60 Stunden vollendet, anstatt daß sie früher von 2 zu 20 Tagen erforderte; diese Operation soll 10 bis 20 p. Et. mehr Flachs ergeben, als nach dem alten Verfahren und kann die Ernte einer ganzen Gegend an einem Ort fabrikmäßig behandelt werden. Hier eine allgemeine Beschreibung der am Newport-Fluss bestehenden Anlagen, in deren Nähe Flachsmühlen errichtet sind, um das geröstete Material gleich weiter verarbeiten zu können. In dem Gebäude bestehen 4 Bottiche von zölligen Böhlen in Form eines Paralleogramms, 50 Fuß lang, 6 breit und 4 tief. Sie haben durchlöcherte falsche Böden. Unter diesen sind Dampfröhren angebracht, um vermittelst eines Hahns die Heizung nach Belieben zu bewirken. Der Kessel, welcher den Dampf erzeugt, dient gleichzeitig zum Betriebe von zwei Trockenmaschinen. Der Flachs wird in die Bottiche in etwas schräger Richtung gepackt; ebenso wie in gewöhnliche Leiche. Dann wird ein Rahmen zur Befestigung aufgelegt und Wasser eingelassen. Dann öffnet man den Dampf und in 18 bis 20 Stunden hat die Wärme 85—90 Grad erreicht. Dann wird der Dampf abgeschlossen, die Gährung beginnt und 40 Stunden später ist die Operation beendet. Über 90 Grad darf die Wärme nicht steigen, ohne der Farbe und Qualität zu schaden. Das Wasser wird abgezapft und dient als Sauge zum düngen. Der Flachs wird aus dem Bottich genommen und in die Entwässerungsmaschine gebracht, welche aus einem runden eisernen Cylinder besteht, sich vermittelst Dampf ungemein rasch dreht und durch die Centrifugalkraft das Wasser auswirft. Jeder Bottich enthält 40 Zentner Flachsstengel, welche in wenig Stunden abgetrocknet sind. Herausgenommen trocknet man den Flachs vollständig in freier Luft und im Winter in durch Dampf geheizten Räumen auf Lattenböden. Wöchentlich werden 10 Bottiche oder 400 Zentner Flachsstengel in diesem Etablissement geröstet, welche 40 bis 50 Zentner Flachsfasern liefern. Darauf kann die Anstalt in einem Jahre 2400 bis 3000 Zentner Flachs auf den Markt bringen, welche das Produkt von 460—470 Kahlenberger Morgen sind. — Die Feuerung geschieht mit Flachsabfällen und etwas Torf. Man schlägt die Kosten des Röstens, Heizung und Brechen des Flachses auf 70 bis 77 Ril. pro Zentner, oder ungefähr 71 Ril. für den Kahlenberger Morgen. Die Kosten des Brechens abgerechnet bleiben 8 Ril. per 1 Kahlenberger Morgen für Rosten und Trocknen. Bei dem Rosten und Trocknen sind 40 Männer und 30 Weiber beschäftigt. Die Brechmühle hat 12 Ständer, wovon jeder täglich $3\frac{1}{2}$ Stein aufbringt; sie beschäftigt 12 Männer und 11 Weiber und ist kaum genü-

gend, den Flachs der Anstalt zu verarbeiten. Der in der ganzen Anstalt verausgabte Tagelohn beträgt jährlich 10,000 Rtl. Die Dekonomen liefern ihren Flachs im rohen Zustande, mit dem Saamen wie er auf dem Felde getrocknet ist, ab, und wird derselbe nach Bedürfniß abgedroschen. Es verdient bemerk zu werden, daß der Flachs, welcher nach Contra's Methode getrocknet und nach dem patentirten System geröstet ist, eine viel feinere Faser giebt, als auf dem alten Wege. Überhaupt hat dieses fabrikmäßige Verfahren den Vortheil, daß alle Arbeit durch künstgerechte Hände geschieht und der Flachs in großen Partien, in gleicher Farbe und Qualität geliefert werden kann und der Dekonom sich blos mit dem Bau der Stängel zu befassen hat. Der Besitzer einer solchen Anstalt würde der Hauptflachshändler seines Kreises werden und im Stand sein, die einheimischen Spinnereien regelmäßig zu bedienen.

P. C.

Inserate.

Nach unsrer Trennung von dem schlesischen konstitutionellen Provincial-Komitee, zu welcher wir uns verpflichtet fühlten, um unsere Selbstständigkeit zu wahren, sind wir von demselben in dem in der Schlesischen Ztg. Nr. 291 abgedruckten Aufruf an die konstitutionelle Partei Schlesiens auf eine Weise angegriffen worden, die uns freilich nicht überrascht hat, die aber zugleich unsre Handlungsweise so vollkommen rechtfertigt, wie wir es selbst kaum vermocht haben würden. Wir wollen keineswegs uns loslassen von allen denen „die einer vielleicht etwas konservativeren Richtung zugethan sind“ als wir, aber wir konnten uns nicht in's Schlepp-tau nehmen lassen von Repräsentanten von Vereinen, die kein Recht haben, uns die monarchisch-konstitutionelle Gesinnung abzusprechen, während sie noch niemals einen Beweis gegeben haben, daß sie ebenso für die konstitutionellen Freiheiten und Rechte des Volkes wie für die Rechte der Krone eintreten.

Die in dem Aufruf enthaltenen Verdächtigungen weisen wir auf das Entschiedenste zurück und würdigen sie keiner weiteren Befprechung.

Breslau, den 12. Dezember 1849.

Das Komitee
des schlesischen konstitutionellen Centralvereins.

Versammlung des schlesischen
konstitutionellen Central-Vereins.
Freitag den 14. Dezember Abends 6 Uhr im König von Ungarn.

Tagesordnung: 1) Präsidentenwahl. 2) Verschiedene Vereinskangelegenheiten. 3) Congress-Programm. 4) Grundsätze für die Wahlen zum deutschen Volks-hause in Erfurt.

Städtische Ressource.

Da künftig zu den Dinstags-Versammlungen der städtischen Ressource nur Diejenigen Zutritt erhalten, welche (mit Ausnahme einzuführender auswärtiger Gäste) sich als Mitglieder durch Vorzeigung ihrer Mitglieds-Koncert-Karte ausweisen, so werden Diejenigen, welche noch keine Mitglieds-Koncert-Karte besitzen, ersucht, solche Freitag den 14., Sonnabend den 15., oder Montag den 17. Dezbr. (täglich früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2—4 Uhr) in der Bade-Anstalt an der Matthias-Kunst in Empfang zu nehmen.

Der Vorstand der städtischen Ressource.

Zu Weihnachtsgeschenken empfohlen Grass, Barth u. Comp., Herrenstrasse 20.

Bei Grass, Barth u. Comp. in Breslau und Oppeln, in unterzeichneten und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Elementar-Zeichen-Unterricht
zur Selbstbeschäftigung für die Jugend,
nach einer neuen, leichten und angenehmen Methode.
Mit 200 lithographirten Zeichnungen.
(Ernst, Quendlinburg.) Preis 10 Sgr.

Bei Kuhlmey in Liegnitz, Flemming in Glogau, Siegler in Brieg, Burchardt in Neisse, Bredel und Förster in Gleiwitz und bei Heege in Schweidnitz vorrätig.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Breslau vorrätig bei Grass, Barth und Comp., Herrenstraße Nr. 20:

Schiller's Gedichte.

2 Theile in 1 Bande. Wohlfeile Taschenausgabe. Preis 15 Sgr.
Leipzig, November 1849.

F. C. W. Vogel.

In Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und vorrätig in der Buchhandlung Grass, Barth u. Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20:
Börfelius, Louise, Weihnachts- und Neujahrsgedichte zum Auswendiglernen für Kinder. Eleg. carton. 16. Preis 6 Sgr.

Bitz, Kathinka, Geographie in Versen, zur Uebung des Gedächtnisses der lieben Jugend, als zweckmäßiges Mittel zum schnellen Erlernen und Behalten des Wichtigsten aus der Geographie. 8. Eleg. carton. Preis 9 Sgr.

Aus dem Weihnachtslager der Buchhandlung Ferdinand Hirt, Breslau, am Naschmarkt Nr. 47.

Im Verlag der Unterzeichneten sind so eben erschienen und bei Ferdinand Hirt in Breslau, Naschmarkt Nr. 47, A. Kehler in Nativor, A. C. Stock in Krotoschin zu haben:

Goethes Briefe an Leipziger Freunde.

Herausgegeben von Otto Jahn.

Mit den Bildnissen von Anna Katharina Schönkopf, Friederike Désiré und Cornelie Goethe.

Preis 2 Rthl.

Leipzig, den 8. November 1849.

Breitkopf und Härtel,

In der Arnoldischen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau bei Ferdinand Hirt, Naschmarkt Nr. 47, in Nativor bei A. Kehler, in Krotoschin bei A. C. Stock vorrätig:

Reise in den Niederlanden

von J. G. Kohl.

Preis für 2 Bände 8. broch. 4 Thaler.

**Die reinste Quelle jugendlicher Freuden, oder
300 Spiele zur Ausbildung des Geistes,
Kräftigung des Körpers oder zur gesellschaftlichen Erheiterung im
Freien wie im Zimmer,**

von Professor Dr. J. A. E. Werner.

Mit vielen Abbildungen auf 8 Steindrucktafeln. 12. cart. 1 Rthl. 10 Sgr.

So eben erschien in eleganter Ausstattung und ist in allen Buchhandlungen vorrätig, in Breslau bei Ferdinand Hirt, Naschmarkt Nr. 47, in Nativor bei A. Kehler, in Krotoschin bei A. C. Stock zu haben:

Shakespeares Was ihr wollt von Adolf Böttger. br. Preis

22½ Sgr. Elegant gebunden Preis 1 Rthl.

Shakespeares Sommernachtstraum von Adolf Böttger. br. Preis

22½ Sgr. Elegant gebunden Preis 1 Rthl.

Leipzig, 8. Dezember 1849.

Otto Kleemann.

In der Unterzeichneten erschien so eben und ist in Breslau bei Ferdinand Hirt (Naschmarkt Nr. 47), in Nativor bei A. Kehler, in Krotoschin bei A. C. Stock zu haben:

Das Festgeschenk,

der deutschen Jugend gewidmet.

Erzählungen, Märchen, Rätsel, Gedichte und belehrende Abhandlungen aus dem Gebiete der Naturgeschichte.

Mit Beiträgen von G. M. Arndt, C. Bechstein, Wermann, Cossarsky, Diesterweg, J. Gotthelf, A. Löwenstein, Menzel, Zemne re.

Herausgegeben vom Berliner Communal-Lehrer-Verein.

Mit Illustrationen von W. Scholz, Leuzke, Domschke, C. Brücke, Sußmann, Vogel. 13 Bogen Text. 8 Lithographien in Tondruck und Holzschnitten.

In elegantem Einband. Preis 1 Rthlr.

Wir machen alle Eltern und Erzieher auf dies Buch, für dessen gebiegenen Inhalt die Namen der Mitarbeiter bürigen, für das bevorstehende Weihnachtsfest besonders aufmerksam.

Berlin.

R. W. Krüger's Verlagsbuchhandlung.

Außer den vorstehenden und allen irgendwie öffentlich angekündigten, in Katalogen oder durch besondere Anzeigen empfohlenen Gegenständen des Buchhandels, bietet unser bedeutendes Lager eine gewählte Sammlung zu Festgaben für die Jugend und für Erwachsene vorzugsweise geeigneter Werke der deutschen, wie der ausländischen Literatur.

Ferdinand Hirt's Buchhandlung.

Seidene u. wollene Cravattentücher

empfehlen in bester Auswahl:

Wohl u. Cohnstädt,

Nicolai-Straße (Ring-Ecke Nr. 1) im zweiten Gewölbe.

Meine Herren nehmen Sie sich's wahr,
ein solch' billiger Kauf kommt nie wieder.

Direkt aus den Niederlanden

2000 Ellen Tuch, Bütting und Düssel-Reste
zu Röcken, Leibröcken, Paletots u. Beinkleidern
Schweidnitzerstr. 46, dem Marstall gegenüber.

Der billige Laden,

Albrechtsstraße Nr. 11,

neben der Kleider-Handlung

empfiehlt in reeller, guter und neuer Ware:

7½, 8½, 10½ und 12½ woll. Tücher, von 6 Sgr. bis 2 Rthl., Doppel-Shawls, à 3½ und 4 Rthl., Wiener Tücher in allen Farben, à 3½ bis 4 Rthl., glatte Camlots von 4½ Sgr. ab, gemusterte Camlots von 5½ Sgr. ab, Napolitains und Halb Lamas, von 4 Sgr. ab, 10½ Lama à 15 Sgr., Sammt-Westen à 2 Rthl.

Ein Spezerei-Waarenengeschäft

in einer lebhaften Straße hier selbst, vollständig eingerichtet, ist unter billigen Bedingungen sogleich abzugeben. Näheres ist unter p. ritoseen Briefen bei Alexander, Nikolaistraße Nr. 45, zu erfahren.

Theater-Nachricht.
Freitag den 14. Dezbr. 65ste Vorstellung
des Abonnements von 70 Vorstellungen.
„Der Barbier von Sevilla.“ Komische Oper in 2 Akten. Musik von Rossini.
Sonnabend den 15. Dezbr. 66ste Vorstellung
des Abonnements von 70 Vorstellungen.
Neu einstudiert: „Der reiche Mann“, oder: „Die Wasserkur.“ Lustspiel in 4 Akten von Dr. Carl Löpfer.

Zur Theater-Lotterie - Abonnements-Verlosung sind ganze Lose zu 4 Rthlr. und halbe Lose zu 2 Rthlr. Morgens von 9 - 12 Uhr und Nachmittags von 2 - 4 Uhr im Theater-Bureau und im Comtoir Herrenstraße Nr. 28 zu haben.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung unserer Tochter Louise mit unserem Neffen, dem Kaufmann Herrn Albert Landé hier, zeigen wir Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.
Berlin, den 3. Dezember 1849.
M. A. Stern und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Pauline Krotoschner.
Heimann Fränkel.
Ostrowo und Lissa.

Entbindungs-Anzeige.
Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau Ernestine, geb. Gellenberg, von einem gesunden Knaben, zeige ich Freunden und Bekannten, statt jeder besonderen Meldung, hierdurch ergebenst an.
Görlitz, den 8. Dezember 1849.
A. G. Herden.

So eben erschien und ist bei A. Schulz u. Comp. in Breslau, Altbüßerstraße Nr. 10, an der Magdalenenkirche, für 3 Sgr. zu haben:

Das Buch der nächsten Zukunft.

Ober: Vorgesichte (Vorgeschichten) und Prophezeiungen aus dem Volke über die nächsten politischen und sozialen Ereignisse des Jahres 1850.
Berlin, bei Friedr. Gerhard.

In der Stuhrschen Buchhandlung in Berlin ist erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) zu haben:

Der eiserne Magen.

Ein belehrendes Hilfsbuch für Febermann, um einen unerschütterlich gesunden und kräftigen Magen zu erhalten, oder den verdorbenen wieder zu dauernder Gesundheit herzustellen.
Mit Rücksicht auf die Erfahrungen der berühmtesten Aerzte aller Zeiten.

Bearbeitet von Dr. Julius Bähr. 8. Geh. 10 Sgr.

Gemeinnützer Rathgeber für Diejenigen, welche an Verschleimung leiden,
enthaltend den Verlauf und die Behandlung des Stocksnusens, der Verschleimung der Luftwege, der Brustorgane, des Magens, des Darmkanals, der männlichen und weiblichen Geschlechtstheile, der Schleim-Hämorrhoiden und des Blasen-Kataraxs nebst den dazu erforderlichen diätetischen Vorschriften. Von D. Adressa. 3. verb. Aufl. 8. geh. 10 Sgr.

Grösstes und vollständigstes Musikalien-Leih-Institut
der königl. Hof-Musikalien-Handlung
ED. BOTE & G. BOCK.
Musikalische Festgeschenke
bekanntlich in reicher Auswahl.

General-Versammlung
der Actionaire der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn
Freitag den 14. Dez. 1849 Nachm. 3 Uhr
im Börsenlokal.

Schreibbücher
in einer ungewöhnlichen großen Auswahl von durchaus nicht fließendem Papier, mit den neuesten Umschlägen, das Dutzend von 5 Sgr. bis 2 Thlr.;
Schreib- und Zeichenmappen, Papeterien
und viele andere für die Jugend sehr nützliche
Weihnachts-Geschenke
empfiehlt:
die Papier-Handlung
F. Schröder,
Albrechtsstraße Nr. 37, schrägüber der Königl. Bank.

Zweite Beilage zu № 292 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 14. Dezember 1849.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfiehlt die Buchhandlung Paul Theodor Scholz

in Breslau, Kupferschmiede-Strasse Nr. 17 in den vier Löwen,

ihr reichhaltiges Lager von a) Jugendschriften, mit vorzüglich schönen Kupfern, sowohl für das zarteste Kindesalter, als auch für höhere Stufen, b) Dichtungen aller Art in höchst eleganten Einbänden, c) Kupfer- und Stahlstich-Werke, d) Vorlagen zum Zeichnen und Schreiben, e) Landkarten und Atlanten, f) Taschenbücher und Kalender 1850, g) Koch- und Wirtschaftsbücher für Damen, h) Größere und kleinere Spiele, i) Andachts-, Predigt- und Gebetbücher in eleganten Einbänden, k) Ausgaben der heiligen Schrift.

Zusendungen nach Hause zur näheren Prüfung stehen sofort zu Befehl.

Porte Monnais, Brieffaschen und Cigarren-Etuis

mit und ohne Stahlbügel, gutem Leder, von 5 Sgr. ab bis 4 Thlr. das Stück, liefern bei großer Auswahl:

Klausa und Hosserdt, Naschmarkt, Ring 43, Lederwaren-Fabrik und Handlung.

Buch- und Kunsthändlung Eduard Trewendt,

Albrechts-Strasse Nr. 39 (vis-à-vis der königl. Bank).

Die auf der diesjährigen Berliner Gewerbe-Ausstellung mit grösstem Beifall aufgenommenen

Zeichenvorlagen

von Wilhelm Hermes,

empfehlen wir zu hübschen Weihnachtsgeschenken aus vollster Überzeugung und hält davon stets ein vollständiges Lager.

Die Buch- und Kunsthändlung Eduard Trewendt.

In der Buch- und Kunsthändlung Eduard Trewendt (Albrechts-Strasse Nr. 39, vis-à-vis der kgl. Bank) ist zu haben:

Das Preußische Allgemeine Landrecht für 1 Thaler

mit allen Ergänzungen, Descriptien &c. bis auf die neueste Zeit, bearbeitet von E. W. Zimmermann, zunächst für Schiedsmänner, Geschworene, Magistrats-Beamte, Eigentümer u. s. w. und für jeden Geschäftsmann, der sein Recht selbst suchen will.

(Verlag von V. Weyl u. Comp. in Berlin.)

So eben ist erschienen und bei Eduard Trewendt, G. P. Aderholz, Graf, Barth u. Comp. in Breslau, so wie durch alle schlesischen Buchhandlungen zu beziehen:

Winke über Auswanderung, besonders nach Nordamerika,

aus den besten Schriften zusammengestellt von Einem, der weder zu noch abreden wollte.

Nebst einer Karte der nordamerikanischen Freistaaten, Broch. Preis 7½ Sgr.

Zwickau, im Dezember 1849.

Der Verein zur Verbreitung von Volkschriften.

Bei Otto Wigand, Verlagsbuchhändler in Leipzig, ist eben erschienen und in der Buch- und Kunsthändlung Eduard Trewendt zu haben:

Die Katastrophe in Ungarn.

Originalbericht von Ludwig Kossuth aus Widdin.

Gr. 8. Geh. 1849. 7½ Sgr.

In der Buch- und Kunsthändlung Eduard Trewendt ist eingetroffen:

Altvoigt Andres und seine deutsch-katholische Gemeinde.

Eine Schwarzwälder Dorfgeschichte von K. Hollinger.

Zweite Auflage. Preis 5½ Sgr.

Eine neue Ausstellung.

Während des bevorstehenden Weihnachts-Marktes

Neuschestr. 9 im goldenen Schwert, im früheren Gewölbe der Herren Herz u. Chrl. Ch.

Dasselbst befindet sich eine große Auswahl lithographirter und xylographirter seiner Holz-Galerie-Waren, worunter sich besonders diejenigen in chinesischem und japanischem Geschmack auszeichnen. Sämtliche Gegenstände hat Unterzeichneter während des Weihnachtsmarktes zum schnellen Ausverkauf für hiesigen Platz ausgestellt, und da sich sämtliche Gegenstände sowohl für Erwachsene und Kinder vorzüglich zum nützlichen Gebrauch eignen und ihrer seltenen Schönheit, so wie der sehr billigen Preise zu empfehlen sind, so wird ein geehrtes Publikum zur gefälligen Ansicht und Verkauf hierdurch eingeladen. Vorzüglich beachtenswerth sind:

Alle Arten Arbeitsklästchen für Damen mit und ohne Einrichtung, Tabaks-, Thee- und Zuckerkästchen, Lichtschirme, Lese-

pulte, Boston-Kästchen, Spielteller, Eierbecher, Bonbonieres, Nähzubehör, Fibibusbecher, Garnkörbchen und so noch 100 ver-

schiedene dergleichen Gegenstände.



Gold- und Silberfische

mit Glas-Glocken, Plateau- und Muschel-Verzierungen, etwas Neues, besonders zu Weihnachts-Geschenken geeignet, befinden sich ebenfalls dasselbst.

J. Schlesinger.

Der Holzhof in Strehlitz bei Juliusburg,

welcher seit mehreren Jahren verpachtet war, wird nunmehr von der Freistadts herrlichen Görlitzer Forstverwaltung auf eigene Rechnung administriert, und hat diese, nachdem erwähntes Etablissement mit allen Gattungen gesunder Klafterhölzer assortirt worden ist, am 10. d. M. den Verkauf in demselben eröffnet.

Indem dies hiermit zur offiziellen Kenntnis gebracht wird, wird gleichzeitig bemerkt, daß die zum Verkauf gestellten Klafterhölzer das hier übliche Waldmaß haben, und es jedem Käufer frei steht, die Anzahl der Scheite, welche jede Klafter enthalten muß, aus der Nummerliste, die der Administrator des Holzhofes auf Erfordern vorzulegen hat, zu ersehen.

Die Preise sind auf das Billigste gestellt, und beim Gastwirth Becker in Peucker, so-

wie am Eingangsthor des Strehlitzer Holzhofes affichirt.

Goschütz, den 10. Dezember 1849.

Der Amtsverwalter und Bevollmächtigte der freien Standesherrschaft Goschütz.

K r e n u s.

Frost-Salbe

gegen frisch erfrorene Glieder, Frostwasser gegen nicht eiternde, veraltete, schmerzlose Frostbeulen, nach Vorschrift des Dr. G. F. Most zusammengesetzt, sowie

Dr. Sundelins Frost-Salbe

gegen alte aufgesprungene Frostbeulen empfohlen in Gefäßen à 5 und 10 Sgr.

Wilh. Mayer u. Comp.,

Comptoir Ursulinerstrasse Nr. 5 und 6, par terre, rechts.

Sehr bequeme Ruhestühle,

in Leder gepolstert, so auch Fußstühlen mit warmer Füllung, empfiehlt zu möglichst billigsten Preisen:

Carl Seppe, Tapezierer, Reusche Strasse 24.

Bon der bereits hinlänglich als das vor-

züglichste Mittel bewährten

Caoutchouc-Auflösung,

um Leder: „Stiefeln, Geschirre, Reisekoffer, Wascreime &c.“ wassericht und weich zu machen und zu erhalten, habe ich Niederlagen übertragen, in

Breslau Herrn Carl Straß,

Brieg Herrn Fr. W. Schönbrun,

Glatz Herrn D. Penckert,

Gleiwitz Herrn C. A. Borutzky,

Leobschütz Herrn F. A. Buchmann

Liegnitz Herrn C. G. Hanke,

Mittelwalde Herrn J. W.

Hatscher,

Neisse Herrn A. Möcke,

Reinerz Herrn F. F. Pohl,

C. Rutsch in Glatz.

F. D. Ohagen,

Nikolai-Strasse Nr. 68, empfiehlt eine reiche Auswahl passender Weih-

nachtsgeschenke zur gütigen Beachtung.

In Folge plötzlicher Versetzung wird zum

1. Januar ein sehr zu empfehlendes Dienst-

mädchen für Alles dienstlos. Das Nähere

Königsplatz Nr. 4.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Rybniker Kreise gelegene Rittergut Ober-Marklowitz, abgeschägt auf 24,723 Rthl. 10 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzuführenden Taxe, soll am

4. April 1850, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subastaft werden.

Alle unbekannten Realpräidenten werden aufgeboten, sich bei Vermidung der Prälusion in diesem Termine zu melden.

Rybnik, den 24. August 1849.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Oelius.

Große Auktion.

Freitag den 14ten d. Mts., Nachm. 2 Uhr u. d. f. Tag, wird in dem Hause des Herrn Immerwahr, Nr. 19 am Ringe, der Rest der Sachen von florentinisch Marmor verauktionirt werden. Dieselben sind nach etruskischen, mediceischen, pompejischen, herkulanschen und antikrömischen Modellen. Ebenso wird eine große Menge kleiner Phantasiegegenstände, zu Weihnachts-Geschenken sich eignend, vorkommen. Die Gesellschaft der schönen Künste zu Florenz hat mit der Ausführung den Herrn Massini und dieser mich beauftragt. Liebhaber werden hiermit erachtet, sich bei dieser nur selten vorkommenden Gelegenheit zu betheiligen.

Breslau, den 13. Dezember 1849.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion. Am 15ten d. M. Mittag 12 Uhr, werden in Nr. 7 Katharinenstr. ein gut erhaltenes Billard mit Zubehör, verschiedene Schankutensilien, ein Fuchsdamenmantel und zwei gute Delgemälde versteigert werden.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Zu Weihnachtsgeschenken für 2 Rthl. 10 Sgr.

4 Ellen Winterstoff zum Beinkleid,

1 wollene Weste,

1 Halstuch,

1 Taschentuch,

2 weiße Vorhemden,

1 schwarzes Atlas-Vorhemdchen,

1 Gummi-Hosenträger.

Für 5 Rthl.

8 Ellen Winterstoff zum Rock oder Paletot, 4/4 breit,

4 Ellen Winterstoff zum Beinkleid,

1 wollene Weste,

1 Halstuch,

1 Taschentuch,

2 weiße Vorhemden,

1 schwarzes Atlas-Vorhemdchen,

1 Gummi-Hosenträger.

Gebr. Huldschincky,

Schleswitzerstrasse Nr. 5, im goldenen Löwen.

Zum Kauf werden angeboten von dem pensionirten Justiz-Bureau-Vorsteher

Vincke,

wohnhaft Uferstraße Nr. 28b, zwief Stiegen: eine noch fast neue, roth selbene wattire Bettdecke mit Frangen;

ein richtig gehende, an die Feder stark schlagnende Stockuhr;

ein gut gehaltener blautuchener mit brauen Luche gefutterter spanischer Herren-Mantel mit Kermeln, und

ein noch wenig getragener brauner Tuchrock.

Die Leinwandhandlung von Karl Helbig,

Ohlauerstr. Nr. 1 in der Kornecke.

Bei

Weihnachts-Einkäufen

bitte ich die schönen billigen Sachen in der Bude, der Krone geradelber, nicht zu vergessen. B. K. Schieß.

Zu verkaufen ist eine beschlagene und eine unbeschlagene Schlittenkufe Weidenstr. 33.

S. & a. ausschl. privilegierte
Soirée-Kerzen,
 das Wiener Pfund zu 16 Sgr.,
 bei Abnahme von 10 Pfd. à 15½ Sgr., bei größeren Partien noch billiger, empfiehlt
Eduard Nickel, Albrechtsstraße Nr. 7,
 im Segen Jakobs, im 2. Viertel vom Ringe, das alte Haus v. d. Ecke der Schuhbrücke.

Waldwoll-Fabrikate.

Diese sowohl als praktisch wie der Gesundheit zuträglich anerkannten Fabrikate bestehen in Matratzen aller Größen, Schlafdecken (auch in Seide) Kell- und andern Kopfkissen, Sitzkissen, Reise-Mollen und Kissen, Unterrücken für Damen, Unterbeinkleidern (für Herren u. Damen) Unterjacken, Schlafrocken, Leibbinden und Sohlen, und empfiehlt sich diese Fabrikate als wohlseil und wegen ihrer Nützlichkeit zu Festgeschenken besonders geeignet.

Die alleinige Niederlage der patentirten Waldwoll-Fabrikate,
C. G. Fabian, Ring Nr. 4.

Die Neusilber-Fabrik und Galvanisches Institut von Abefing & Comp.,

in Berlin Oberwallstraße Nr. 7,
 in Breslau Schweidnitzer Straße 51,
 empfiehlt ihre auf's Sorgfältigste und aus feinstem Neusilber gearbeiteten Fabrikate, als:

Kirchengeräthe:

Altarleuchter,
Altarkannen,
Altarkelche,
Crucifixe,
Weihrauchgefäße,
Messkännchen ic.

Beleuchtungsartikel:

Armleuchter,
Tafel- und Handleuchter,
Nachtleuchter mit Feuerzeug,
Lichtsheeren und Untersäze,
Lampen mit 1 und 2 Flammen,
Wachsstockbüchsen ic.

Kaffee- und Theeservice:

Kaffee- und Milchkannen,
Theekannen,
Theekessel,
Thee- und Kaffeemaschinen,
Theebretter,
Zuckerdosen und Schalen,
Zuckerzangen,
Theesiebe ic.

Tisch- und Speisegeräthe:

Suppenlöffel,
Gemüselöffel,
Eß- und Theelöffel,
Milchlöffel,
Tranchirmesser und Gabeln,
Tischmesser und Gabeln,
Dessertmesser,
Butter- und Käsemesser,
Flaschen- und Gläser-Untersäze,
Gestelle zu Eßig und Öl,
Serviettentringe,
Trinkbecher,
Weinkörbe ic.

Artikel für Damen:

Fingerhüte,
Nadelbüchsen,
Haarkugeln,
Näh-Etuis ic.

Artikel für Herren:

Egarrenbüchsen und Spisen,
Taschenfeuerzeuge,
Tabaksdosen,
Stockknöpfe ic.

Unser Lager fertiger Handlungsbücher

in allen Qualitäten, Formaten und Stärken, mit und ohne Liniirung in Pappeband, Leder und Leinwand, dauerhaft gebunden mit Sprungrücken, empfehlen wir zum bevorstehenden Jahreswechsel allen Geschäftstreitenden zur geeigneten Beachtung. Bestellungen werden prompt und aufs Beste ausgeführt.

Lustig u. Selle,

Papier-Handlung, Materialien-Magazin für Maler und Zeichner,
Schweidnitzer Straße Nr. 55, zur Korn-Ecke.

unser gut assortiertes Lager von

Schriften für Buchbinder u. Handdruckereien
empfehlen wir zu billigen Preisen und können Probe-Abdrücke der Schriften gegen franz. Karte-Briefe gratis entgegen genommen werden.

Graß, Barth und Comp. in Breslau, Schriftgießerei.

Echtfarbige Kattune, Nessel und Tücher empfehlen zum bevorstehenden Feste en gros und en détail zu den billigsten Fabrik-Preisen

die Verkaufs-Lokale:

Karlsstraße Nr. 36 und Klosterstraße Nr. 60.

Merinos-Stamm-Schäferei Lampersdorf

(Kreis Dels) zunächst der Poststation fürstl. Elguth gelegen.

Zur Eröffnung des diesjährigen hiesigen Bockverkaufs, ist der 10. Dezember festgesetzt. Die Heerde ist frei von allen erblichen Krankheiten, namentlich der Exuber, dies wird verbürgt.

Das Damen-Mantel-Lager Berlin's

Oblauer Straße im blauen Hirsch, 1 Treppe
empfiehlt zum gegenwärtigen Weihnachtsmarkt sein reichhaltiges Lager der elegantesten Damen-Mantel in Akas, Moiré, Taffet sowohl in feinen einfarbigen wollenen Stoffen, als Thibet, Cashemir, Napolitains, Lamas und Kaisertücher nach den diesjährigen Wiener und Pariser Modells, sauber und eigen angefertigt und werden dieselben zu auffallend billigen Preisen verkauft.

Weihnachts-Geschenke.

Gepolsterte Großstühle mit Eisenlehne, Kinderstühlein und Sophie's, Fußbänke, Knaben-, Mädchen- und Damen-Taschen empfiehlt zu den billigsten Preisen:

J. Fuhrmann, Tapizer, Nikolaistraße, an der Oblau-Brücke.

Glühwein das preußische Quart 15 bis 17½ Sgr., im Ganzen etwas billiger, sowie Grogg und Punschessen, das Quart 20 Sgr., ist zu haben bei: C. G. Gansauge, Neusehe-Straße Nr. 23.

Ein gutes Feuer, 5 Fuß hoch, steht für den feste Preis von 8 Rtl. zum Verkauf Altstädtische Straße Nr. 46 im Gewölbe.

Ein tüchtiger Appretur-Werkmeister wird gesucht, der seine Ausbildung in guten Tuchfabriken genossen hat. Das Nächste zu erfahren bei Herrn Gustav Becker in Breslau, Albrechtsstraße Nr. 14.

Zu Weihnachtsgeschenken passend empfiehlt ich etwas ganz Neues in Ober-Hemden für Herrn.

Heinrich Cadura,
Ring Nr. 9.

Ein Poni-Schlitten

ist zu verkaufen Schuhbrücke Nr. 33.

Eisersdorfer Shirting
zu Bett- und Leibwäsche empfiehlt zu Fabrikpreisen: Heinrich Cadura,
Ring Nr. 9.

Frisches Nothwild,

à pfd. 3 Sgr., von der Vordecke 2 Sgr. Kochfleisch 1 Sgr., empfiehlt:

Frühling, Wildhändler,
Ring Nr. 26, im goldenen Becher.

Den zweiten Transport

Frischer böhmischer Fasanen

so wie

Frische Hasen,

gespickt 14 Sgr., so wie frisches Schwarzwild empfiehlt: Wildhändler A. Koch, Ring Nr. 9, neben 7 Kurfürsten.

Ein Guckkasten

mit 80 Vorstellungen, als ein höchst unterhaltes Weihnachts-Geschenk, ist zu verkaufen Marstall-Gasse Nr. 3, zwei Treppen, links.

Wollene Umschlagetücher

werden zu Fabrikpreisen verkauft bei Mecklenberg und Jarecki, Kupfer-Schmidstr. 41, zur Stadt Warschau.

Chokoladen-Figuren

empfiehlt in schönster Auswahl:

C. G. Ossig,
Nikolai- und Herrenstraßen-Ecke Nr. 7

Ein 6½-octaviges Flügel-Instrument von Kirschbaumholz, von guter Bauart und sehr gutem Ton ist zu verkaufen. Nähere Auskunft auf mündliche oder schriftliche Anfragen hat Hr. Instrumentenfertiger Berndt, Ring Nr. 8, die Güte zu ertheilen.

Hünerungen - Plaster, à 2½ Sgr., bei C. A. Wartsch, Neustadt 2, 2 Stieg.

Auf dem Dominium Rathen, Gläser Kreises, stehen feine und wollreiche Stähre von hohem Wert ab zum Verkauf bereit; auch werden später noch 100 Stück Mutterschaafe, so wie 100 Stück Schöpfe zum Verkauf gestellt werden. Das Vieh ist gesund und wird dafür Garantie geleistet.

Verlorner Wachtelhund.

Ein schwarzer Wachtelhund mit braunen Pfoten und weißem Fleck auf der Brust, ist verloren gegangen. Der Wiederbringer erhält Herrenstraße Nr. 5 eine Belohnung.

Ein schwarzer langhaariger Hühnerhund ist am 11. Dezember verloren gegangen, und wird der Finder desselben eracht, solchen abzurichten Plat. Nr. 17 gegen eine Belohnung abzugeben.

Ruffer u. Comp.

Antonien-Straße Nr. 3 ist eine möblierte Wohnung für einen oder mehrere Herren zu vermieten.

Dominikaner-Platz 2

ist bald oder zu Neujahr eine Wohnung nebst Zubehör zu beziehen.

Altbüßer-Straße Nr. 45 ist eine freundliche Wohnung, 3 Stiegen, aus 5 Stuben nebst Zubehör, sofort oder vom 1. Januar 1850 ab, zu vermieten. Das Nächste Junfern-Straße 21, 2 Stiegen, beim Eigentümer.

Möblierte Quartiere, in jeder Größe, sind auf Lage, Wochen und Monate zu vermieten Ritterplatz Nr. 7 bei Fuchs.

Zu vermieten ist ein geräumiges Handlung-Lokal, bestehend aus Comtoir oder Verkaufsgewölbe mit anstoßenden Räumen und Kellern, Albrechtsstraße Nr. 38.

König's Hotel garni,

Albrechtsstraße 33, neben der Regierung, empfiehlt sich einem geeigneten reisenden Publikum zur geneigten Beachtung.

Angekommene Fremde in Zettlig's Hotel.

Gutsbesitzer Barchenitz aus Dresden. Gutsbesitzer Graf von Pfeil und Lieutenant Graf von Pfeil aus Diersdorf. Graf von Bernstorff aus Mecklenburg. Frau von Neuf aus Rossm. Kaufmann Erichsen aus Petersburg. Kaufmann Wulf aus Mainz. Kaufmann Clemann aus Elberfeld. Weinhandler Lutter aus Berlin. Dr. Honigmann aus Wien kommend.

12. u. 13. Dez. ab 10 u. Mrg. 6 u. Nch. 2 u.

Barometer 27°11,45'' 27°10,79'' 27°10,73''

Thermometer -12,8 -13,8 -9,1

Windrichtung N SOO

Luftkreis heiter heiter heiter

Auktionen in Breslau.

Den 14. Dez. Mittags 12 Uhr im alten Rathaus: Ein Flügel von Birkenholz.

Den 15. Dez. Vor- und Nachmitt. Breitestraße 42: Wein, Cigarren.

Börsenberichte.

Breslau, 13. Dezember. Gegen Schluss der heutiger Börse waren von Aktien Friedrich-Wilhelms-Nordbahn gesucht und bis 45½ % bezahlt, Krakauer, obgleich von Berlin höher, waren mit 68¾ % zu haben. In Oberschlesischen und Freiburgern kein Geschäft. Fonds unverändert.

(Amtliches Courtsblatt.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95½ Gl. Kaiserliche Dukaten 95½ Gl. Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or 112½ Br. Polnisches Courant 96½ Br. Österreichische Banknoten 91½ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 102 Br. Freiwillige Preußische Anleihe 106½ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthlr. 3½ % 89½ Br. Breslauer Stadt-Obligationen 3½ % 97½ Gl. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 100½ Gl., neue 3½ % 91½ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½ % 95½ Br., Litt. B. 4% 99½ Gl., 3½ % 92½ Gl. Alte poln. Pfandbrief 4% 96½ Gl., neue 96 Br. Polnische Schad-Obligationen 80½ Br. Polnische Anleihe 1835 à 500 Gl. 81½ Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 80½ Br. Priorität 4% — Oberschlesische Litt. A. 109½ Br., Litt. B. 107½ Br. Krakau-Schlesische 69 Br. Niederschlesisch-Märkische 84½ Gl., Prior. 5% 103½ Gl., Serie III. 102½ Gl. Neisse-Brieger — Köln-Mindener 95 Br. Priorität 103½ Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 45½ Br. — Wechsel-Course: Amsterdam 2 Monat 142½ Gl. Berlin 2 Monat 99½ Gl., 1. Sicht 100½ Br. Hamburg 2 Monat 150½ Br., 1. Sicht 150½ Br. London 3 Monat 6, 26 Br. Paris 2 Monat 81½ Br. Wien 2 Mon. — Paris, 10. Dezember, 3% 56, 5% 90.

Berlin, 12. Dezember. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindener 3½ % 94½ Br. Krakau-Oberschlesische 4% 68½ à 69½ bez., Prior. 4% 85 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 44%, 45% à ¼ bez., Niederschlesisch-Märkische 3½ % 84½ bez., Prior. 4% 94 bez. und Gl., Prior. 5% 104 Gl., Ser. III. 5% 102½ à 103 bez. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 29 Br., Prior. 5% 88 Gl. Oberschlesische Litt. A. 3½ % 109½ Br., Litt. B. 107 Br. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106½ bez. Staats-Schuld-Scheine 2½ % 89 bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101 Gl. Posener Pfandbriefe 4% 100 Gl. 3½ % 91 bez. preußische Bank-Anthelle 92 à ¼ bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 96½ bez. und Gl., neue 4% 96 Br. Polnische Partial-Obligationen à 500 Gl. 80½ Br., à 300 Gl. 113 Gl.

Durch mehrere Kaufordres in Friedrich-Wilhelms-Nordbahn und Krakau-Oberschlesische Eisenbahn-Aktien stellten sich die Kurse dieser und mehrerer anderer Effekten merklich höher, nur Bergisch-Märkische, Rheinische und Thüringer Eisenbahn-Aktien waren niedriger offiziell.

Wien, den 12. Dezember. Für Fonds und Eisenbahn-Aktien war eine bessere Stimmung und die meisten derselben sind etwas höher bezahlt worden. Der Geldmangel hat aufgehört. In Comptanten und Devisen bei fest behaupteten Kursen sehr beschränkter Umsatz. London, anfangs für 11. 10., wurde später höher bezahlt. Hamburg 2 Monat 163½ Gl. 6% Metal. 93½ bis 94; 4½ % 83½ bis ½; Nordbahn 109½ bis 110. Frankfurt a. M., 12. Dezember. Nordbahn 45½%.

Getreide-, Öl- und Binf-Preise.

Breslau, 13. Dezember. Weizen, weißer 54, 49, 43 Sgr.; gelber 51, 46, 40 Sgr. Roggen 28, 26½, 25 Sgr. Gerste 24½, 23, 21 Sgr. Hafer 18, 17, 16 Sgr. Rother Kleesaamen 10 bis 14 Thlr.; weißer 5½ bis 14 Thlr. Spiritus 6 Thlr. Gl. Roher Rüböl 14½ Thlr. Gl. Binf ohne Geschäft.

Stettin, 12. Dezember. Weizen 49, 52. Roggen 26; Frühjahr 27½ bez.; Mai 28½, 28½; Juni 29½ und Br. Rüböl loco Januar-Februar 13½, 13½ bez.; Spiritus 25½, 26 23½.